

Ergebnisbericht 2009

Teil B

Handbuch zur Sozialraumorientierung

Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin

Teil B

Handbuch zur Sozialraumorientierung

Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin

Inhalt

I.	Grundsätze einer Sozialen Stadt(teil)entwicklung Berlin	5
II.	Leitfaden Sozialraumorientierung.....	7
1	Anlass und Ziel	7
2	Definitionen	8
2.1	Sozialraum und „Lebensweltlich orientierte Räume“ (LOR)	8
2.2	Sozialraumorientierung.....	9
3	Wichtigster Grundsatz: Neue Formen der Kooperation	10
3.1	Den Fachbezug durch Raumbezug ergänzen	10
3.2	In Netzwerken arbeiten.....	11
3.3	Fachübergreifendes Arbeiten innerhalb der Verwaltung verstärken.....	11
4	Strukturelemente der Sozialraumorientierung	12
4.1	Bezirksregionenprofile: Rahmen für Stadtteilentwicklung.....	12
4.2	Gemeinsamer Datenpool.....	13
4.3	Abstimmung finanzieller Unterstützung / von Programmen.....	13
4.4	Organisationseinheiten für die Koordination.....	13
4.5	Organisierter Informations- und Erfahrungsaustausch.....	14
4.6	Wissensplattform	14
4.7	Vereinbarungen	14
4.8	Strukturen für Projektarbeit.....	15
5	Umsetzungsmodulare für die Weiterarbeit auf Senats- und Bezirksebene.....	16
5.1	Senatsebene	16
5.2	Bezirksebene	17
5.3	Förderprogramme mit Raumbezug, Sozialraumbudgetierung.....	19

6	Qualifizierung	21
7	Öffentlichkeitsarbeit	22
8	Evaluation der Ergebnisse des Konzepts Sozialraumorientierung	22
III.	Handreichungen	23
1	Handreichung 1: Bezirksregionenprofile als Instrument für ämterübergreifendes Planen und Handeln	23
1.1	Allgemeines	23
1.2	Gliederungsvorschlag.....	24
2	Handreichung 2: Kernindikatoren für Bezirksregionenprofile	27
2.1	Grundsätze	27
2.2	SRO- Indikatoren- und Datenpyramide	28
2.3	Sortierung der Kernindikatoren nach Zielbereichen zur Bewertung von Risiken, Potenzialen, Chancen der BZR	29
2.4	Verfügbarkeit der erforderlichen Daten für die Kernindikatoren	29
2.5	Erhebungsmodus (Stichtage, Zeitreihen)	30
2.6	Kernindikatoren-Set für Testphase 2009/10.....	30
2.7	Anwendung der Kernindikatoren: Datenmanagement und grafische Umsetzung	33
2.8	Der weitere Prozess	33
3	Handreichung 3: Informationstechnische Grundlagen und Rahmenbedingungen für ämterübergreifendes Planen und Handeln	35
3.1	Abgestimmter Datenpool auf Ebene der LOR	35
3.2	Einheitliche Datenbanksystematik und Geoinformationssysteme (Berliner Bezirke)	35
3.3	IT-Grundsätze als Rahmen von Datenpool und Analysewerkzeugen	36
4	Handreichung 4: Vorschlag für eine Aufgaben- und Strukturbeschreibung für die zukünftige bezirkliche Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungskoordination“	38
4.1	Einleitung.....	38
4.2	Weiterer Abstimmungsprozess zur Einrichtung der OE	39
4.3	Aufgaben der OE	39
4.4	Struktur der OE.....	40
4.5	Hierarchische Anbindung innerhalb der Bezirksverwaltung	41

4.6	Ergänzend: Einrichtung einer Stadtteilkoordination.....	42
5	Handreichung 5: Vereinbarungen.....	43
5.1	Grundlagen, Arten von Vereinbarungen.....	43
5.2	Muster für Netzwerk- und Kooperationsvereinbarungen am Beispiel eines regionalen Bildungsnetzwerks und innerhalb einer Großsiedlung	49
IV.	Entwurf: Programmatische Erklärung zur Umsetzung der Sozialraumorientierung	54

I. Grundsätze einer Sozialen Stadt(teil)entwicklung Berlin

Die folgenden, vom Berliner Senat am 20. Mai 2008 beschlossenen Grundsätze beschreiben die Zielrichtung der Sozialraumorientierung. Diese werden durch den folgenden Leitfaden und die Handreichungen erläutert und konkretisiert. Die für die Berliner Politik geltenden Grundsätze lauten:

Sozialraumorientierung ist eine **innovative Strategie**, die das Ziel verfolgt, über eine **fachübergreifende** intensive Zusammenarbeit unter **Einbindung lokaler Interessengruppen und lokaler Akteure** Synergieeffekte zu Gunsten einer sozialen Stadtentwicklung, insbesondere einer Erhöhung der Chancengleichheit, zu erzielen.

Die Strategie setzt an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und **Ressourcen** der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer Lebenswelt an. Die **Lebenswelten** werden so zu dem Ort einer integrierten, d. h. fachübergreifend abgestimmten Politik.

Sozialraumorientierung bedeutet einen **Perspektivwechsel** in der Planung: Der zielgruppenorientierte **Fachbezug** wird um den **Raumbezug** mit Fokus auf die sozialen Gegebenheiten **erweitert**. Quartiere werden zum gemeinsamen, fachübergreifenden „Planungs- und Gestaltungsraum“.

Wie dies geschehen kann, dafür gibt es keine fertigen Lösungen. Sozialraumorientierung ist stattdessen als ein gemeinsamer **Lern-, Innovations- und Entwicklungsprozess** zu verstehen.

Es wird an Erfahrungen aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt und der Einführung der Sozialraumorientierung in der **Jugendhilfe** angeknüpft.

Die Sozialraumorientierung wird durch eine angemessen ausgestattete **Budget- und Programmpolitik** unterstützt.

Es erfolgt ein **regelmäßiger Abgleich** zwischen Bezirks- und Senatsverwaltung über **gesamtstädtische Ziele, lokale** Erfordernisse und **räumliche** Schwerpunktsetzungen.

Die Betrachtung und Bewertung der „Lebensweltlich orientierten Räume“ wird durch ein **Strategisches Controlling** der Sozialen Stadtentwicklung begleitet. Basis dieses Controllings ist ein abzustimmendes Indikatorenset und die einvernehmlich festgelegten Räume.

Die Sozialraumorientierung als neues Element der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung führt dazu, dass neben der **Linienorganisation** dem Gestalten über Projekte und **Netzwerke** eine hohe Bedeutung zukommt. Vor allem **Netzwerke** sind diejenigen Mittel, mit denen die Sozialraumorientierung in die Praxis umgesetzt werden kann.

Aus dieser neuen Art des Arbeitens ergeben sich vielfältige Anforderungen an alle Beteiligten. Die wichtigste **Ressource** zur Überwindung der Hindernisse sind engagierte Menschen, die das Konzept der Sozialraumorientierung überzeugend finden, dafür eintreten und es **Schritt für Schritt** weitertragen.

Wenn es gelingt, die ersten Erfahrungen auszuweiten und zu einer **neuen Qualität urbaner Mitwirkungs-, Verantwortungs- und Steuerungskultur („Governance“)** auszubauen, wird die Berliner Verwaltung in der Lage sein, den Problemlagen in den immer komplexer werdenden Berliner Lebenswelten angemessen, flexibel, lösungsorientiert und erfolgreich zu begegnen.

II. Leitfaden Sozialraumorientierung

1 Anlass und Ziel

Leitbild für die Entwicklung der Sozialraumorientierung in Berlin ist eine attraktive, sozial ausgeglichene, kulturell vielfältige und weltoffene Stadt. Damit fügt sich Sozialraumorientierung auch in das Leitbild der auf europäischer Ebene beschlossenen „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ ein. Entsprechend dieser Charta sollen die Instrumente der integrierten Stadtentwicklung gestärkt, die „Governance Strukturen“ für deren Umsetzung unterstützt und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Das „Handbuch Sozialraumorientierung“ ist eine Handreichung zur Einführung von Sozialraumorientierung in Berlin. Es richtet sich an die Entscheidungs- und Handlungsträger in Politik und Verwaltung. Ziel ist, dass beide Ebenen intensiver als bisher die lokale Ebene in den Blick nehmen. Das Handbuch soll dabei unterstützen, Wege zu finden, welche die Erarbeitung von Lösungen vor Ort erleichtern. Es möchte Hürden abbauen und positive Anregungen für die weitere Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern und lokalen Einrichtungen geben.

Sozialraumorientierung als innovative Strategie der Berliner Verwaltung trägt der Tatsache Rechnung, dass Gesellschaft sich immer stärker ausdifferenziert und es daher Strukturen bedarf, die den Zusammenhalt fördern. Gleichzeitig wird auf die ebenfalls neuere Entwicklung innerhalb der Zivilgesellschaft reagiert, dass sich eine steigende Anzahl kompetenter Akteurinnen und Akteure als Partnerinnen und Partner für die Verwaltung bei der aktiven Gestaltung der Lebenswelten anbieten.

Zusammenhalt und gemeinsame Aktivitäten mit der Zivilgesellschaft bedürfen eines konkreten Bezugsraumes. Dies ist der Stadtteil / das Quartier als Lebensraum. Für die hier lebenden und arbeitenden Menschen sind einerseits Leistungen und Angebote der öffentlichen Hand zu erbringen, andererseits wollen sie sich gleichzeitig selbstbestimmt in die Belange ihres Stadtteils einbringen.

Sozialraumorientierung ergänzt fachliche sowie überregionale und gesamtstädtische Betrachtungsebenen des Verwaltungshandelns um eine lokale Perspektive, die kleinere Einheiten als die Gesamtstadt und den Bezirk in den Blick nimmt. Bezugspunkt sind Räume, die aus der Sichtweise der dort Wohnenden als zusammengehörende Lebensbereiche angesehen werden (Lebensweltlich orientierte Räume, LOR).

Neben dem Raumbezug ist der ressortübergreifende Ansatz ein weiterer wesentlicher Aspekt der Sozialraumorientierung. Sozialraumorientierung meint daher fachübergreifendes, gemeinsames raumbezogenes Agieren.

Handlungsleitend dabei ist:

- die Chancengleichheit für alle Bewohnerinnen und Bewohner mit spezifisch auf deren Lebensraum zugeschnittenen Maßnahmen zu fördern,
- die Fähigkeiten und das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner und die in den Lebensräumen vorhandenen Potenziale zu aktivieren und zu nutzen,

- die Ressourcen und Potenziale der Verwaltung in ihrer Wirksamkeit durch verbesserte Koordination, Kooperation und Kommunikation zu verstärken.

Wesentlich für die Nutzung der in den Lebensräumen vorhandenen Potenziale ist die Vernetzung der in den Quartieren wirkenden Akteure.

Der gesamte Prozess der Einführung von Sozialraumorientierung stellt einen Veränderungs- und Lernprozess dar, der unter Beteiligung aller Ebenen der Berliner Verwaltung und der Zivilgesellschaft bereits begonnen hat.

Aktuelle Erfahrungen wurden im bisherigen Umsetzungsprozess der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung gewonnen, und zwar zum einen durch eine inhaltliche Fokussierung der sozialräumlichen Aktivitäten auf Themenschwerpunkte, die für eine positive sozialräumliche Entwicklung besondere Bedeutung haben. Zum anderen wurden in Pilotbezirken bereits ganz konkrete Erfahrungen für die Umsetzung von Sozialraumorientierung mit Projekten des Programms „Quartier nach vorn“ gesammelt. Ausgewertet wurden auch die Erfahrungen aus der Arbeit des Quartiersmanagements (Bund-Länder Programm „Soziale Stadt“) und aus der sozialraumorientiert arbeitenden Jugendhilfe.

Das Handbuch ist nicht in dem Sinne „fertig“, sondern selbst als ein Schritt auf dem langen Weg hin zur sozialraumorientierten Arbeitsweise zu betrachten. Es bedarf der kontinuierlichen Fortschreibung und Anpassung an das, was im Laufe der kommenden Zeit sich an tatsächlicher Entwicklung zeigen wird sowie an die Erfahrungen, die mit der Umsetzung dieses Konzepts gemacht werden. Weiterführende Hinweise hierzu sind erwünscht und an die federführende Stelle, derzeit die Projektleitung Rahmenstrategie, zu richten.

2 Definitionen

2.1 Sozialraum und „Lebensweltlich orientierte Räume“ (LOR)

Ein Sozialraum ist ein zusammenhängender Bereich, der von seiner Bevölkerung als Wohn- und Lebensort genutzt wird. Für Planungs- und Steuerungszwecke wurden für Berlin 2006 aus der Analyse der Lebenszusammenhänge der Wohnbevölkerung Sozialräume strukturell definiert. Diese wurden als „Lebensweltlich orientierte Räume“ (LOR) einvernehmlich zwischen Senat und Bezirken festgelegt.

Die LOR bestehen aus

- 447 Planungsräumen (durchschnittlich ca. 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner)
- 138 Bezirksregionen (durchschnittlich ca. 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner)
- 60 Prognoseräumen (durchschnittlich ca. 55.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

Die „Lebensweltlich orientierten Räume“ sind per Senatsbeschluss (SB 3798/06) vom 01. August 2006 als neue räumliche Grundlage für Beobachtung, Prognose und Planung demografischer und sozialer Entwicklungen in Berlin festgelegt. Sie sind Bestandteil des für alle Datenerhebungen relevanten Regionalen Bezugssystem Berlin (RBS). Damit stellen die LOR eine wichtige Bezugsebene für die Umsetzung der Sozialraumorientierung dar.

Sofern es im Einzelnen nicht auf diese oben beschriebene genaue Aufteilung der LOR ankommt, werden im Folgenden für diese lebensweltlichen Räume die Begriffe Quartier (entspricht LOR-Ebene Planungsraum) oder Stadtteil (entspricht LOR-Ebene Bezirksregion) als synonyme Oberbegriffe verwendet.

2.2 Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung ist eine neue Strategie, die von den Bedürfnissen und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils ausgeht.

Sozialraumorientierung verfolgt das Ziel, die besonderen Potenziale der unterschiedlichen Stadtteile zu stärken und Bürgerinnen und Bürger weiter zu befähigen, an der Stadtgesellschaft aktiv teilzuhaben.

Sozialraumorientierung unterstützt die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Gestaltungsprozess im Stadtteil. Sie ist raumbezogen und fachübergreifend und vernetzt die Akteure von Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Damit umfasst Sozialraumorientierung das nachfolgend dargestellte Handlungs- und Strukturkonzept, welches die Stadtteile als Planungs- und Gestaltungsraum begreift, zu deren Entwicklung Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Institutionen vor Ort und Politik auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Sozialraumorientierung als Struktur- und Handlungskonzept

Sozialraumorientierung als Strukturkonzept bedeutet für die Verwaltung:

- die Ressourcen und Potenziale der Quartiere zu kennen,
- Quartiere als eine Ebene zur Steuerung der Ressourcen zu nutzen,
- Verfahren und/oder die Organisation innerhalb eines Ressorts aufgabenspezifisch raumorientiert auszurichten,
- Entscheidungsstrukturen und Kommunikationswege als Grundlage für die sozialräumliche Kooperation zu nutzen und zu gestalten.

Sozialraumorientierung als Handlungskonzept bedeutet für die Verwaltung,

- die Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen der Menschen im Quartier zu erkennen und bei den Bedarfsfeststellungen zu berücksichtigen,
- die Menschen bei der Aktivierung ihrer Ressourcen zu unterstützen,
- die Ressourcen des Stadtteils zu nutzen sowie die so erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen,
- Planungen, Projekte und Aktivitäten über Aushandlungsprozesse im Dialog zu erarbeiten,
- Verantwortung für fach- und ressortübergreifende Abstimmung zu übernehmen.

Wie tritt Sozialraumorientierung nach außen konkret in Erscheinung?

Das Gelingen einer Politik und eines Verwaltungshandelns, das sich auch am Stadtteil / Quartier orientiert, wird sichtbar und erkennbar, wenn:

- auf lokaler Ebene ein wachsender Grad an Vernetzung erkennbar ist, d. h. verschiedene lokale Akteure dauerhaft zusammenarbeiten,
- es Personen oder Stellen gibt, die vor Ort die Verbindungen zwischen den verschiedenen Akteuren herstellen / herstellen helfen und so die Initiativen ‚in Bewegung‘ halten, und die außerdem Schnittstelle nach außen sind,
- die verschiedenen Verwaltungsressorts als fachkompetente Netzwerkpartnerinnen im Stadtteil sichtbar sind,
- die Kommunikationswege / Schnittstellen zwischen Verwaltung und lokaler Ebene klar und direkt sind,
- fach- und ebenenübergreifendes Arbeiten in immer größerem Umfang zu beobachten ist,
- die Verantwortlichen in Senatsressorts und Bezirksverwaltungen die wesentlichen Aktivitäten der jeweils anderen vor Ort kennen,
- Arbeit „quer zur Linie“ zu einem regelmäßigen und gewohnten Bestandteil von Verwaltungsarbeit wird und sich Strukturen (der Kommunikation, Koordinierung und des Datenaustauschs) herausbilden, die dieses Arbeiten auch systematisch ermöglichen bzw. fördern,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Sozialraumorientierung und zu den nötigen Veränderungsschritten im Verwaltungshandeln bzw. der Verwaltungssteuerung durchgeführt werden, so dass in der Praxis die Unterscheidung der Anforderungen von Arbeit „in der Linie“ und Arbeit „quer zur Linie“ gelingt,
- durch Anpassung von Regelungen und Vorschriften eine Erweiterung des Gestaltungsspielraums für die Umsetzung von vor Ort erarbeiteten Ideen und Ergebnissen gelungen ist.

3 Wichtigster Grundsatz: Neue Formen der Kooperation

3.1 Den Fachbezug durch Raumbezug ergänzen

Arbeiten unter Bezugnahme auf bestimmte Stadträume erfordert bei allen, die sich hieran beteiligen, die Bereitschaft, die außerhalb des eigenen Faches liegenden, aber für den Raum relevanten Aspekte in den Blick zu nehmen, einen räumlichen Sachverhalt also von vielen fachlichen Seiten aus zu betrachten.

Die wesentliche Kompetenz fachübergreifenden Arbeitens besteht darin, im Wege von Aushandlungsprozessen Ergebnisse zu erzielen, die für möglichst alle Beteiligten eine Verbesserung darstellen.

3.2 In Netzwerken arbeiten

Sozialraumorientierung bedeutet eine erhebliche Veränderung der Art und Weise, wie Verwaltung an der Schnittstelle zur Zivilgesellschaft arbeitet. Es geht darum, mit den lokalen Akteuren partnerschaftlich in Netzwerken, in Kooperationen oder anderen Formen zusammenzuarbeiten.

Wird den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Möglichkeit gegeben, mehr als bisher ihren Lebensraum durch eigene Initiativen zu gestalten, so stehen sich

- die Akteurinnen und Akteure der Verwaltung (Bezirk, Senat),
- private oder öffentliche im Quartier tätige Unternehmen,
- Vereine, Religionsgemeinschaften oder sonstige vor Ort tätige Organisationen,
- Bürgerinitiativen,
- einzelne Bürgerinnen und Bürger,

als von unterschiedlichen Interessen geleitete, miteinander auf Augenhöhe kooperierende Netzwerkpartnerinnen und -partner gegenüber.

Dieses ist eine neue Rolle für Verwaltung, die zu ihrer traditionellen Rolle hinzukommt und sich in den benötigten Kompetenzen deutlich unterscheidet.

Über Netzwerke auf lokaler Ebene kann bürgerschaftliches Engagement aktiviert werden. Hierfür gibt es bereits zahlreiche gelungene Beispiele. Teilweise agiert die Verwaltung dann direkt als Netzwerkpartnerin, teilweise nimmt sie eher die Rolle der Beraterin wahr oder sie stellt Räume, Wissen oder Kommunikationswege zur Verfügung, über welche sich die potenziellen Netzwerkpartnerinnen und -partner finden können (z. B. durch die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Bürgerkonferenzen).

Lokale Netzwerke entstehen und bestehen allerdings nur so lange, wie die Beteiligten einen konkreten Nutzen für sich erkennen oder vermuten. Deshalb braucht jede/r Beteiligte seinen eigenen Anreiz mitzumachen.

Vor Ort entstehen dann zahlreiche Initiativen, die verbindliche Ergebnisse schaffen können, wenn:

- ein ernsthafter Dialog bzw. Aushandlungsprozess zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern oder anderen lokalen Einrichtungen möglich ist, weil Gestaltungsspielräume gegeben sind,
- eine hinreichende Sicherheit besteht, dass die Rückkopplung der Ergebnisse in die Verwaltung erfolgt und Ergebnisse auch umgesetzt werden.

3.3 Fachübergreifendes Arbeiten innerhalb der Verwaltung verstärken

Die in den lokalen Netzwerken geschaffenen Ergebnisse brauchen, wenn sie in die Verwaltung rückgekoppelt werden oder von dort unterstützt werden sollen, dort Stellen, deren wesentliche Aufgabe es ist, die verwaltungsinterne Zusammenarbeit zu koordinieren und die Akteure

miteinander zu verbinden, die also, wie die Netzwerke selbst, fachübergreifend denken und arbeiten.

Fachübergreifendes Agieren mit Raumbezug wird über Projekt- und Netzwerkarbeit umgesetzt. Für fachübergreifendes Arbeiten ist Projektarbeit gewohnt und üblich. Die verwaltungsinterne Kooperation in Form von Netzwerkarbeit erfolgt bisher nur partiell. Sie ist daher künftig systematisch zu entwickeln.

Fachübergreifendes Arbeiten in Projekten und Netzwerken erfordert innerhalb einer Organisation ein Arbeiten „quer zur Linie“. Führungskräfte brauchen Kenntnisse über die Unterschiede zwischen Linienarbeit und Projekt- und Netzwerkarbeit, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Arbeitsformen zu unterstützen. Dadurch kann die Rückkopplung von in Projektarbeit erzielten Ergebnissen in die Linie erleichtert werden, Konkurrenzen zwischen den Arbeitsweisen vermieden und mehr Wertschätzung für diese Arbeit erreicht werden.

4 Strukturelemente der Sozialraumorientierung

Wie gelingt Sozialraumorientierung? Nachfolgend sind Wege und Strukturen als Bausteine beschrieben, mit denen die sozialraumorientierte Arbeit eingeführt und gefestigt, koordiniert und gesteuert werden kann.

4.1 Bezirksregionenprofile: Rahmen für Stadtteilentwicklung

Bezirksregionenprofile (BZRP) dienen der Ermittlung und Beschreibung von Potenzialen und Bedarfen in den Stadtteilen (LOR-Ebene: Bezirksregion) und zeigen auf, welche Entwicklungsziele mit welchen Maßnahmen erreicht werden sollen. Sie sind damit ein Instrument für Planungscoordination.

Ihre Erstellung ist für die Verwaltung / den Bezirk mit einem fachübergreifenden Austausch verbunden. Gleichzeitig bilden sie die Grundlage für ein gemeinsames, fachübergreifendes Handeln in der betreffenden Bezirksregion.

Bezirksregionenprofile enthalten:

- Einen Analyseteil mit Indikatoren und qualitativen Beschreibungen und Bewertungen der Situation (Stärken und Schwächen). Zu den Indikatoren gehören auch gesamtstädtisch einheitlich abgestimmte Kernindikatoren, die langfristig erhoben werden und eine Vergleichbarkeit innerhalb und zwischen den Bezirken ermöglichen, sowie sonstige, vom Bezirk oder Fachressort jeweils ausgewählte Indikatoren.
- Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen.
- Die fachübergreifend entwickelten und politisch entschiedenen Entwicklungsziele (ggf. mit Zielindikatoren quantitativ untersetzt).
- Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Im Unterschied zu Monitoringsystemen, die einen eher deskriptiven Charakter haben, bilden die Bezirksregionenprofile auch die laufenden Aktivitäten (Maßnahmen etc.) und Ziele ab. Alle

relevanten Daten zu Förderkulissen (Sanierungsgebiete, „Soziale Stadt“, „Aktive Zentren“, Stadtbau etc.) sollten aufgenommen werden.

Die Bezirksregionenprofile enthalten ebenso die Informationen zu Zielen und Maßnahmen aus fachlichen Entwicklungsplanungen, die im betrachteten Stadtteil vorgesehen sind. Hierzu gehören z. B. Investitionsvorhaben. So ermöglichen die Profile auch einen bezirksinternen Austausch über die aus Sicht der jeweiligen Fachlichkeit relevanten Maßnahmen.

Weitere Aussagen sind in Handreichung 1 aufgeführt, Aussagen zu den vorgeschlagenen Kernindikatoren für Bezirksregionenprofile finden sich in Handreichung 2.

Die Erstellung von Bezirksregionenprofilen kann im dargestellten Umfang nur prozesshaft gelingen und erfordert eine umfassende Kooperationsbereitschaft der Datenlieferanten sowie zusätzliche personelle Ressourcen.

4.2 Gemeinsamer Datenpool

Die als Grundlage für sozialraumorientiertes Planen und Handeln relevanten Fachdaten werden auf Ebene der „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR) zukünftig in einem abgestimmten Datenpool des Landes Berlin zur Verfügung gestellt. Dazu gehören auch die für die Bezirksregionenprofile abgestimmten Kernindikatoren (siehe Handreichung 2). Die Daten und Indikatoren werden auf ihre Relevanz hin betrachtet und verwaltungsübergreifend abgestimmt. Es folgen Vereinbarungen für die künftige Bereitstellung im Datenpool des Landes Berlin. Die Federführung für diesen Prozess liegt beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Die technische Absicherung der einheitlichen Datenverwendbarkeit erfolgt auf der Grundlage von IT-Grundsätzen (siehe Handreichung 3).

4.3 Abstimmung finanzieller Unterstützung / von Programmen

Wichtig ist es, beim Einsatz der verfügbaren Mittel möglichst große sozialräumliche Steuerungseffekte zu erzielen, die Potenziale zur Bündelung sozialräumlicher Effekte unterschiedlicher Fachprogramme auszuschöpfen und Überschneidungen und Doppelungen bei den Fachprogrammen zu vermeiden.

4.4 Organisationseinheiten für die Koordination

Fachübergreifendes Arbeiten braucht Stellen, die die verschiedenen Beteiligten zusammenführen, den ebenenübergreifenden Kontakt herstellen und Aktivitäten koordinieren. Dieses gilt in besonderem Maße auch für die auf lokaler Ebene erwünschte Netzwerkarbeit. Die Beteiligten können das Netzwerk „von selbst“ entstehen lassen. Es kann aber auch eine bestimmte Stelle geben, zu deren Aufgaben der Bau und Betrieb des Netzwerkes gehört. Diese Aufgabe kann z. B. eine Stadtteilkoordination (wie unter Ziffer 5.2.4 dieses Leitfadens beschrieben) erfüllen.

Auf der Ebene der Bezirke ist durch das Abgeordnetenhaus von Berlin im Rahmen der gesetzlichen Regelung zur Vereinheitlichung der Ämterstrukturen in den Bezirken bereits die Einrichtung einer neuen Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungskoordination“ beschlossen worden (siehe Ziffer 5.2.1 dieses Leitfadens). Konkrete Empfehlungen zur Ausgestaltung dieser Organisationseinheit zur Unterstützung der Einführung und Umsetzung von Sozialraumorientierung in den Bezirken sind in Handreichung 4 aufgeführt.

Auf der Senatsebene ist eine Koordinierungsstelle zur Abstimmung von fachlichen und räumlichen Entwicklungszielen und gesamtstädtischen Maßnahmen ebenfalls erforderlich. Diese Koordinierungsstelle ist noch zu errichten.

4.5 Organisierter Informations- und Erfahrungsaustausch

Für vernetztes Arbeiten sind bezirks- oder berlinweite, themenbezogene Veranstaltungen und „Kommunikationsräume“ (siehe 4.6 dieses Leitfadens) nützlich, die einen lebendigen, konkreten und lösungsorientierten Austausch aller relevanten Akteure ermöglichen über Dinge, bei denen vor Ort etwas bewegt und verändert werden kann. Feste, starre Strukturen (Treffen alle 8 Wochen in der üblichen Form) sind eher nicht nützlich – so die übereinstimmenden Berliner Erfahrungen.

Wie ein solcher Austausch gelingen kann, bei dem immer wieder Themen und Projekte angestoßen bzw. Netzwerkpartnerinnen und -partner gefunden werden können, bleibt der weiteren Diskussion überlassen. Für solche eher großen Veranstaltungen gibt es anerkannte und bewährte Formate, die es in Abhängigkeit von den gerade aktuellen Themen bestimmt werden können. Sie sind stellvertretend von einer kleinen Gruppe vorzubereiten und professionell auszurichten.

4.6 Wissensplattform

Die Einrichtung einer Internetadresse als „Wissensplattform“ ist unbedingt empfehlenswert, damit die an verschiedenen Stellen gewonnenen Erfahrungen und das Wissen gemeinsam genutzt werden können. Sie dient der Verständigung potenzieller oder tatsächlicher Netzwerkpartnerinnen und -partner untereinander, dem Informations- und Datenaustausch, der Diskussion sowie der Darstellung von Ergebnissen, Erfolgen, Misserfolgen, Akteuren, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Projekten, Ideen usw. Die Wissensplattform sollte unter „berlin.de“ platziert und regelmäßig aktualisiert werden.

4.7 Vereinbarungen

Neben den im Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG) geregelten, verwaltungsinternen Zielvereinbarungen und den befristeten Projektvereinbarungen sind bei der Sozialraumorientierung neue Vereinbarungsformen zu entwickeln.

In einer **Rahmenvereinbarung (in Form einer Programmatischen Erklärung)** werden zwischen dem Senat und den Bezirken die Mindeststandards der Sozialraumorientierung vorrangig zu strukturell-organisatorischen Fragen und damit verbunden die jeweiligen Aufgabenzuweisungen bzw. Selbstverpflichtungen dargelegt. Es handelt sich grundsätzlich um eine Verwaltungsvereinbarung, da Externe nicht einbezogen werden. Beschließende sind der Senat und der Rat der Bürgermeister. Eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Sozialraumorientierung ist in Teil B, Kapitel IV dokumentiert. Diese eröffnet die Möglichkeit, weitere vertiefende strukturell-organisatorische Vereinbarungen zu Einzelthemen zwischen Senats- und Bezirksebene zu schließen, die von den fachlich zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten sowie den fachlich zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretären zu verantworten sind.

Die gängigsten Formen von Vereinbarungen mit sozialräumlichem Bezug sind **Kooperations- und Netzwerkvereinbarungen (KNV)**. Sie werden bedarfsorientiert von Führungskräften der Bezirks- und/oder Senatsverwaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern von verwaltungsexternen Institutionen (wie beispielsweise Wohnungsunternehmen, Kirchen, Freien Trägern) geschlossen. In aller Regel haben KNV einen Raumbezug. Sie sind nicht zeitlich befristet; sie verlängern sich automatisch solange kein Widerruf einer Vereinbarungsseite erfolgt.

Jeweils ein Musterbeispiel für eine thematische KNV (Bildungsverbund) und eine gebietsbezogene KNV (Großsiedlungsnetzwerk) sind in Handreichung 5 wiedergegeben.

Für lokale KNV gibt es in Berlin bereits vielfältige Beispiele, an denen sich darüber hinaus orientiert werden kann. Gute Beispiele werden Schritt für Schritt in die vorgesehene Wissensplattform eingestellt. Viele Netzwerke arbeiten auch ohne schriftlich niedergelegte Vereinbarungen. Dieses entspricht dem im Grundsatz unverbindlichen Charakter von Netzwerken.

4.8 Strukturen für Projektarbeit

Erfolgreiches fachübergreifendes Arbeiten „quer zur Linie“ bedarf bestimmter Strukturen, damit Verantwortlichkeiten klar sind und die Rückkopplung der Ergebnisse in die Linie gelingt. Projektarbeit im eigentlichen Sinn bedeutet, dass es ein Projektteam gibt, das einen verbindlichen, in bestimmter Zeit eigenverantwortlich zu erfüllenden Projektauftrag erhält. Die Rückkopplung des Projektergebnisses gestaltet sich oft deswegen schwierig, weil die Teammitglieder unterschiedlichen Linien und Hierarchieebenen entstammen.

Von entscheidender Bedeutung sind:

- Klare Zieldefinitionen
- Konkrete Projekte, Aufträge, Produkte
- Klare Zeitschienen
- Besetzung des Teams mit den richtigen Kompetenzen
- Klare Zuständigkeiten und Befugnisse
- Zugang zu den relevanten Daten
- Konstruktiver Informationsfluss, der nicht durch Konkurrenzen der unterschiedlichen Fachdezernate gehemmt ist
- Zeitkontingente sowie Aussagen in Stellenbeschreibungen zu Projektarbeit

Fehlt es an diesen Voraussetzungen, wird Projektarbeit als zusätzliche Belastung empfunden und die Einbindung in die allgemeine Routine scheitert.

5 Umsetzungsmodulare für die Weiterarbeit auf Senats- und Bezirksebene

5.1 Senatsebene

Wenn auf lokaler Ebene und Bezirksebene verstärkt sozialraumorientiert und in übergreifenden Organisationsformen gearbeitet werden soll, bedarf dieses auch Veränderungen auf Senatsebene. Diese Veränderungen sollen es ermöglichen, die Rahmensetzung und Strukturen für Bezirke und die lokale Ebene künftig so zu gestalten, dass dort hinreichende Voraussetzungen und Freiräume für sozialraumorientiertes Arbeiten vorhanden sind und sie von Senatsebene die notwendige Unterstützung erfahren.

5.1.1 Koordination der Senatsarbeit unter der Perspektive der Sozialraumorientierung

Die im jeweiligen Fachressort für die Strategie der Sozialraumorientierung relevanten Themen sind in einem ersten Schritt durch die Festlegung und ressort- und ebenenübergreifende Aufarbeitung der Themenschwerpunkte innerhalb der Rahmenstrategie identifiziert und dargestellt worden (siehe Teil D des Ergebnisberichts 2009). In diesem Zusammenhang wird geprüft, was möglich und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten machbar ist. Diese Themen können fortentwickelt werden. Um eine gesamtstädtische Linie zu erzielen, sollten die einzelnen Verwaltungen in einem nächsten Schritt die bei der Fortentwicklung der Themen entstehenden Erkenntnisse und Erfahrungen zur Sozialraumorientierung untereinander abstimmen.

Eine engere fach- und ressortübergreifende Arbeit (vertikal wie horizontal) wird unterstützt durch die Errichtung einer Koordinationsstelle für ressortübergreifendes Arbeiten auf Senatsebene bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Alle Senats- und Bezirksverwaltungen benennen handlungsbefugte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Koordinationsstelle, die ihre Verwaltungen als zentrale Koordinatoren bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung vertreten (Programmatische Erklärung, Punkt 6 in Teil B, Kapitel IV).

Diese Koordinationsstelle sollte als Voraussetzung für Koordination und Kooperation auch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu den für sozialraumorientierte Arbeit relevanten Strukturen, Zuständigkeiten, Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen gewährleisten. Die Kommunikation mit den zukünftigen Organisationseinheiten „Sozialraumorientierte Planungs- und Koordination“ der Bezirke sollte ebenfalls über diese Koordinationsstelle laufen. Dies alles kann dazu beitragen, den (durch Senatsbeschluss SB 3969/06 vom 07. November 2006 beauftragten) kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen der lokalen Ebene und der Senatsebene zu forcieren. Ziel ist dabei, die Sensibilisierung für die Erfordernisse der Bezirksebene und der lokalen Ebene zu erreichen und Möglichkeiten der Rückkopplung zwischen den Ebenen zu schaffen.

5.1.2 Anpassung rechtlicher Grundlagen

Aufgabe der Senatsverwaltungen ist die Klärung der Notwendigkeit, Rechtsvorschriften anzupassen (darunter Haushaltsrecht) bzw. für die Umsetzung und Weiterentwicklung bestimmter Verwaltungsstrukturen zu sorgen

Dieses gilt insbesondere auch hinsichtlich der

- Anpassung weiterer Regelungen, die integriertes, fachliches Arbeiten im Stadtteil erleichtern (z. B. Benutzungsbedingungen für öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Öffnung bestehender öffentlicher Infrastruktureinrichtungen auch für „andere“ Zielgruppen),
- Prüfung der Anpassung von Regelungen, um das unmittelbare/direkte Engagement von Unternehmen im Stadtteil (z.B. Sponsoring) zu erleichtern bzw. zu unterstützen,
- Nutzung bestehender Spielräume im Vergaberecht,
- Anpassung des Produktkatalogs unter Bezugnahme auf die Erkenntnisse des laufenden Entwicklungsprozesses in den Fachpolitiken,
- Aufnahme von Netzwerk- und Projektarbeit in den Geschäftsverteilungsplan und die Anforderungsprofile.

5.1.3 Weitere Aufgaben

Weitere Aufgaben der Senatsebene sind:

- Unterstützung der Bezirke bei der Erstellung der Bezirksregionenprofile, insbesondere durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit zur Absicherung der Datenbasis auf LOR-Ebene (Datenpool des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg)
- Einrichtung einer Wissensplattform als Internet- (ggf. auch Intranet-) Seite, die wikipedia-ähnlich aufgebaut sein kann, so dass alle Interessierten mitgestalten können
- Einflussnahme auf Bildungsinhalte/-angebote öffentlicher Bildungsträger (z. B. VHS) zu Aspekten der Sozialraumorientierung

5.2 Bezirksebene

5.2.1 Sozialraumorientierte Planungscoordination

Für die Bezirksebene ist vom Abgeordnetenhaus Berlin mit dem am 22. Oktober 2008 verabschiedeten Achten Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 27/2008 vom 01. November 2008) im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Ämterstrukturen die zukünftige Einrichtung einer neuen Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ beschlossen worden.

Ihre wesentliche Aufgabe ist, die ämterübergreifende Zusammenarbeit im Bezirksamt zu organisieren. Diese Einheit ist weiter unmittelbare Ansprechpartnerin der verschiedenen vor Ort angesiedelten Stadtteilkordinationen (siehe 5.2.4 dieses Leitfadens), soll diese unterstützen und deren Anliegen und Aufgaben weiterleiten und koordinieren. Die Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ ist auch die geeignete Stelle für eine „Datencoordination“, die den Aufbau und die Pflege einer gesamtbezirklichen Datenbank verantwortet.

Es ist erforderlich, die Organisationseinheit unter Leitung einer/eines Bezirkskoordinatorin/Bezirkskoordinators einzurichten. Diese/dieser kann auch eine regelmäßig tagende fachübergreifende Arbeitsgruppe leiten, in der die verschiedenen Fachplanungen mit Blick auf

die Sozialräume koordiniert werden. Wo die Stelle angebunden wird, ist in Abhängigkeit der besonderen Gegebenheiten im Bezirk zu entscheiden, jedoch dürfte eine Anbindung an die Ebene der/des Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeisters sinnvoll sein.

Die fachübergreifende Zusammenarbeit in den Bezirken wird gefördert, wenn die Stellenbeschreibungen, der an der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe beteiligten Fachplanerinnen und Fachplaner sowie der Koordinatorinnen und Koordinatoren, ein Aufgaben- und damit festes Zeitkontingent für sozialraumorientierte Tätigkeiten vorsehen.

5.2.2 Bezirksregionenprofile

Grundsätze zur Erstellung sind:

- Bezirksregionenprofile (BZRP) werden ämterübergreifend durch die Bezirke für „Lebensweltlich orientierte Räume“ (Bezirksregionen) erstellt. Bewohnerinnen und Bewohner sowie lokale Akteure werden angemessen beteiligt. Dafür sind noch entsprechende Verfahren zu entwickeln. Die BZRP enthalten die Bestandteile Analyse und Handlungserfordernisse, Ziele und Maßnahmen.
- Die BZRP werden vom Bezirksamt der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die BZRP werden regelmäßig fortgeschrieben. Der regelmäßige, begleitende Austausch zwischen Bezirken und Senat wird sichergestellt.

5.2.3 Initiierung von Projekten / Netzwerken

Sozialraumorientierung erfordert fachübergreifendes Arbeiten als tragende Struktur der Verwaltung und damit verbunden auch Projekt- und Netzwerkarbeit. Daher braucht es standardisierte Verfahren / Abläufe bei der Initiierung neuer Aktivitäten. Diese sind hinsichtlich der Projektarbeit teilweise bereits in der GGO I beschrieben. Der Organisationseinheit „Sozialräumliche Planungskoordination“ kommt dabei die wichtige Aufgabe zu, geeigneten Kooperationspartnerinnen und -partner zu kennen und fachübergreifende, ggf. auch ebenenübergreifende Verbindungen herzustellen. Über sie könnte auch der Zugang zu den benötigten Daten erlangt werden.

Dieses Arbeiten „quer zur Linie“ bedarf für sein Gelingen bestimmter Voraussetzungen und die Einhaltung wesentlicher Regeln, siehe hierzu Ziffer 4.8 dieses Leitfadens.

5.2.4 Stadtteilkoordination

Es gibt bereits viele gute Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Stadtteilkordinationen (Quartiersmanagement, Stadtteilzentren und andere soziale Treffpunkte etc.), an die angeknüpft werden kann. Diese Stellen sind der „organisatorische Motor“ der Vernetzung vor Ort. Ihre Aufgabe soll es sein, Themen, die vor Ort entstehen, aufzugreifen, die beteiligten externen und verwaltungsinternen Akteure zu vernetzen bzw. ihre Vernetzung zu ermöglichen und die Ergebnisse der Arbeit an die Bezirksebene weiterzuleiten. Damit ist die Stadtteilkoordination auch Brücke zwischen Verwaltung und lokaler Ebene. Viele Vernetzungsmöglichkeiten und damit auch zahlreiche Potenziale bürgerschaftlichen Engagements werden ohne eine

solche Stelle ungenutzt bleiben (siehe hierzu die Konzeptskizzen der Themenschwerpunkte in Teil D des Ergebnisberichts 2009).

Da Sozialraumorientierung ein Konzept ist, das für ganz Berlin Geltung beansprucht, darf künftig die Einrichtung einer Stadtteilkoordination nicht auf benachteiligte Quartiere beschränkt sein. Für eine vermehrte Einrichtung solcher Stadtteilkoordinationen muss jedoch die Frage des Ob und Wie einer Finanzierung noch geklärt werden. Vor Einrichtung neuer lokaler Strukturen ist zu prüfen, inwiefern die Stadtteilkoordination an vorhandene, bereits ähnliche Koordinations- und Vernetzungsaufgaben wahrnehmende Institutionen im Stadtteil angebunden werden kann und wie diese ggf. hierzu weiter entwickelt werden können.

5.3 Förderprogramme mit Raumbezug, Sozialraumbudgetierung

5.3.1 Sozialräumliche Wirkungen öffentlicher Finanzmittel

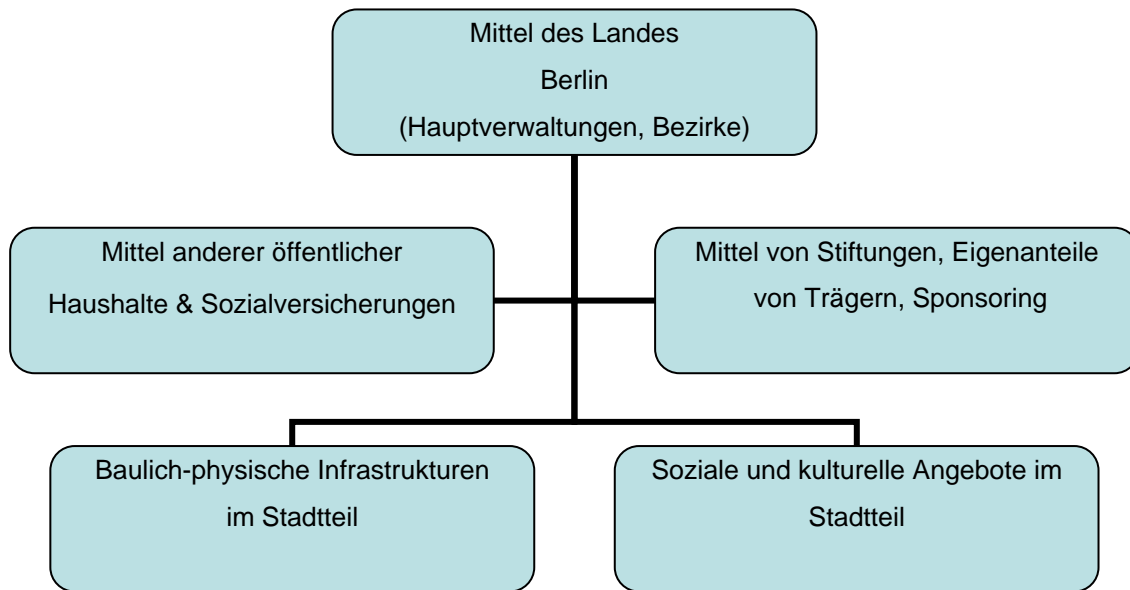
Der gezielte Einsatz öffentlicher Finanzmittel ist ein wesentliches Handlungsinstrument bei der Stärkung der Stadtteilebene:

Ausgaben für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, öffentliche Investitionen und Investitionsförderung erhalten und verbessern die stadträumlichen und infrastrukturellen Angebote in den Stadtteilen.

Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse an öffentliche und private Träger befördern die Qualitäten der sozialen und kulturellen Angebote vor Ort.

Indem sie Anteile ihrer Ausgabenmittel für investive und nicht investive Aktivitäten in den einzelnen Stadtteilen aufwenden, nehmen die Bezirks- und Hauptverwaltungen laufend auf die sozialräumlichen Qualitäten der Stadtteile Einfluss. Dies geschieht oft mittelbar, da Intention und Grundlagen für die Mittelverausgabung in der Regel fachspezifisch sind. Dadurch kann sich ein Spannungsverhältnis zu Intentionen sozialräumlicher Steuerung und Intervention ergeben. Die sozialräumlich wirksamen öffentlichen Mittel aus dem Landeshaushalt werden bei Projekten und Programmen, in denen die öffentliche Hand anteilige Fördermittel an öffentliche und private Träger vergibt, um Eigenanteile der Träger erhöht. Darüber hinaus können Mittel der Sozialversicherungsträger (insbesondere Mittel der Bundesagentur für Arbeit und der Gesundheits- und Pflegekassen), der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, Stiftungsmittel und Sponsoring-Leistungen von Unternehmen sozialräumliche Wirkungen entfalten.

Abbildung: Finanzmittel



5.3.2 Sozialräumliche Steuerung von Landesausgaben

Vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes Berlin sind dem Einsatz zusätzlicher öffentlicher Finanzmittel für die Aufwertung und Weiterentwicklung der Stadtteile jetzt und in Zukunft sehr enge Grenzen gesetzt. Somit müssen beim Einsatz der verfügbaren knappen Mittel für sozialräumlich wirksame Programme

- möglichst große sozialräumliche Steuerungseffekte erzielt,
- die Potenziale zur Bündelung sozialräumlicher Effekte unterschiedlicher Fachprogramme ausgeschöpft sowie
- Überschneidungen und Doppelungen bei den Fachprogrammen vermieden werden.

5.3.3 Bezirksregionenprofile

Insbesondere die zu erarbeitenden Bezirksregionenprofile lassen eine Stärkung der sozialräumlichen Steuerungseffekte erwarten. In den Bezirksregionenprofilen werden die spezifischen Stärken und Schwächen eines Stadtteils identifiziert. Die Bezirksregionenprofile werden somit eine wichtige Grundlage zur Ermittlung der für eine positive Entwicklung der Stadtteile und Quartiere erforderlichen Finanzmittel. Sie tragen dazu bei die zeitliche, sachliche und räumliche Prioritätensetzung bei der Finanzmittelzuordnung zu optimieren.

5.3.4 Berücksichtigung sozialräumlicher Belange bei der Entwicklung von Fachprogrammen der Hauptverwaltung

Die Möglichkeiten der Bündelung von Fachaktivitäten bei sozialräumlich wirksamen Programmen lassen sich dadurch erhöhen, dass die fachlich berührten Ressorts und die Bezirke möglichst frühzeitig über eine auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene anstehende Programm-Initiative in Form von Eckpunkten informieren.

5.3.5 Programm-Durchführung

Vor allem folgende Ansätze erscheinen geeignet, die sozialräumliche Steuerung bei der Programm-Durchführung zu erhöhen:

- Verstetigung von Programmen und Projekten mittels mehrjährig geltender Programmkonditionen und Zuwendungsbescheide,
- Kooperationsvereinbarungen zwischen verschiedenen Hauptverwaltungen und Bezirken zur anteiligen gemeinsamen Finanzierung bestimmter Infrastrukturangebote / Projekte (mit Regelung z. B. von Laufzeiten, Finanzierungszwecken und -anteilen, Zuständigkeiten für Projektsteuerung und Abrechnung),
- Vorgabe von Mindestanforderungen für die örtliche Zusammenarbeit / Vernetzung von Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern,
- Staffelung von Fördersätzen / Förderintensitäten nach dem Grad der örtlichen Kooperation / Vernetzung von Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern.

5.3.6 Stadtteilbudget / Sozialraumbudget

Hinsichtlich einer möglichen Einführung von Stadtteilbudgets sind verschiedene Ansätze denkbar, z. B.:

- Zum einen kann als Stadtteilbudget die Summe der vom Land Berlin, anderen öffentlichen Haushalten sowie öffentlichen und privaten Trägern innerhalb eines Jahres im Stadtteil aufgewendeten Finanzmittel verstanden werden. Um ein solches sehr global definiertes Stadtteilbudget zu ermitteln und als Steuerungsinstrument zu nutzen, wäre eine sehr aufwändige Erfassung der Landesausgaben nach ihrem jeweiligen Ausgabenort erforderlich. Von einer solchen Erfassung wird jedoch kein wesentlicher Zusatznutzen erwartet.
- Zum anderen könnte als Stadtteilbudget ein Verfügungsfonds verstanden werden, der in einem begrenzten Rahmen eine Prioritätensetzung vor Ort ermöglicht. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Institutionen der Zivilgesellschaft kann und wird aber schon jetzt Projekt bezogen praktiziert.

Diese und ggf. andere Ansätze sind im weiteren Arbeitsprozess der Sozialraumorientierung zu diskutieren.

6 Qualifizierung

Fortbildung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die für Sozialraumorientierung erforderlichen Kompetenzen erlangt werden. Der Senat und die Bezirke werden gemeinsam Fortbildungsmaßnahmen initiieren und koordinieren. Hierfür besteht die Möglichkeit, Fortbildungen und Coachings aus dem bereits vorhandenen Kontingent bei der Berliner Verwaltungsakademie verstärkt zum Lernen der Kompetenzen, die durch vermehrte Projekt- und Netzwerkarbeit hinzukommen, in Anspruch zu nehmen. Ferner können Fachhochschulen und Universitäten ihr Angebot für die Ausbildung in Sozial-, Bildungs- und Verwaltungsberufen um das Thema Sozialraumorientierung erweitern. Volkshochschulen können Angebote zur Unterstützung der Handelnden vor Ort aufnehmen.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit sollte die Strategie der Sozialraumorientierung innerhalb und außerhalb der Verwaltung durch eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Vorzüge und Potentiale einer sozialraumorientierten Arbeit bekannt machen. Daher ist dieses eine Aufgabe, die der Senat und die Bezirke miteinander abgestimmt zu bearbeiten haben.

8 Evaluation der Ergebnisse des Konzepts Sozialraumorientierung

Es ist beabsichtigt, die Wirkung der Sozialraumorientierung regelmäßig durch eine geeignete Methode zu evaluieren. Ein Methodenbündel hierfür ist im Rahmen des strategischen Controllings noch ebenen- und fachübergreifend zu entwickeln.

III. Handreichungen

1 Handreichung 1: Bezirksregionenprofile als Instrument für ämter- übergreifendes Planen und Handeln

1.1 Allgemeines

Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche und verlässliche, integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Grundlage soll in Form der qualifizierten, integrierten Bezirksregionenprofile (BZRP) erstellt werden (siehe auch Ziffer 4.1 im Leitfaden).

Das BZRP enthält einen Analyse- (Beschreibung und Bewertung) und einen konzeptionellen Teil (Ziele und Maßnahmen) (daher: „qualifiziertes“ Profil). Die einzelnen Bausteine des BZRP werden jeweils ämterübergreifend erarbeitet („integriertes Profil“). Die Erstellung wird stufenweise erfolgen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie lokalen Akteure sind angemessen zu beteiligen.

Mit den BZRP werden zukünftig auch Vergleiche der Bezirksregionen innerhalb des Bezirks sowie überbezirklich / gesamtstädtisch ermöglicht (u. a. Grundlage für bezirkliche Schwerpunktsetzungen / Ressourcenverteilung). Da eine Aktualität der BZRP als Planungs- und Entscheidungsgrundlage erforderlich ist, ist ein Fortschreibungsmodus - unter Berücksichtigung personeller Kapazitäten und technischer Möglichkeiten - zu vereinbaren.

Die Orientierung an einer einheitlichen Gliederung ist für eine überbezirkliche Vergleichbarkeit anzustreben. Gleichwohl sind die in einigen Bezirken langjährigen und bereits weit fortgeschrittenen Verfahrensweisen zur Erstellung von Stadtteilportraits zu berücksichtigen. Die hier aufgeführte Gliederung nach Kategorien zur Bewertung und Beschreibung der Bezirksregion (BZR) ist daher ein Vorschlag / Muster.

Entsprechend der o. a. integrierten Zielsetzung der Bezirksregionenprofile als Instrument der SRO ist es erforderlich, sich bezirksübergreifend auf eine Liste mit konkret benannten Indikatoren als „Mindestbeschreibungsmarkierungen“ zu verständigen. Um diese besonders zu kennzeichnen, soll die Bezeichnung hierfür „Kernindikatoren“ lauten. Darüber hinaus können und sollen die Bezirke die Bezirksregionenprofile jeweils bezirksspezifisch um weitere Daten (z. B. aus Datenpool oder Fachberichterstattungen) ergänzen.

Als **verbindliche Vorgabe** für BZRP sind zur Wahrung der Vergleichbarkeit daher

- die Kernindikatoren des analytischen Teils sowie
- die grundsätzlichen BZRP-Bestandteile: 1. Analyse mit Bewertung und abgeleiteten Handlungsbedarfen (-empfehlungen), 2. Ziele und Maßnahmen

zu vereinbaren.

Die Kernindikatoren für BZRP sind in der Handreichung 2 des Handbuchs SRO aufgeführt.

1.2 Gliederungsvorschlag

Ein **Vorschlag für die Gliederung** eines BZRP ist nachfolgend dargestellt.

Teil I: Beschreibung und Bewertung der Bezirksregion (Analyse)

1. Einleitung

(In einem einleitenden Text erfolgt eine allgemeine Charakterisierung der Bezirksregion, auch im Kontext zum Bezirk / Stadt. Wesentliche Informationen sollten in grafischer Form ergänzt werden (u. a. Übersichtskarte Bezirksregionen / Planungsräume).

Anschließend wird die BZR nach den folgenden Kategorien beschrieben:

2. Beschreibung der BZR nach fachlichen Betrachtungsperspektiven

2.1 Stadträumliche / städtebauliche Einordnung und Wohnsituation

2.2 Einwohnerentwicklung / Demografie (darunter Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund)

2.3 Soziale Situation (darunter arbeitsmarktliche Aspekte)

2.4 Gesundheitliche Situation

2.5 Wirtschaftliche Situation

Alle Beschreibungsperspektiven 2.1 - 2.5 werden in einem angemessenen Detaillierungsgrad wie folgt beschrieben:

- Beschreibung
 - Qualitative Beschreibung (Text)
 - Quantitative Beschreibung unter Verwendung ausgewählter Fachdaten und Indikatoren, darunter den verbindlichen Kernindikatoren
 - Sonstige ergänzende Informationen
- Bewertung
 - Textliche Interpretation
 - Bewertung der Potenziale und Defizite
 - Schlussfolgerungen, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten
 - (darunter gesondert: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund)

2.6 Soziale Infrastruktur: Einrichtungen und Angebote

- Karte mit Einrichtungen zu 2.6.1 - 2.6.6

2.6.1 Zielgruppenübergreifend arbeitende Einrichtungen und Angebote

- 2.6.2 Einrichtungen und Angebote zur Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder und Jugendliche (und deren Eltern)
- 2.6.3 Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren und besondere soziale Zielgruppen
- 2.6.4 Kulturelle Einrichtungen und Angebote
- 2.6.5 Gesundheitseinrichtungen und Angebote
- 2.6.6 Einrichtungen und Angebote der grünen und Sport-Infrastruktur

Die kartografisch relevanten Informationen zu den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur werden in einer Karte dargestellt. Weiter wird die soziale Infrastruktur beschrieben über

- Beschreibung
 - Qualitative Beschreibung (Text)
 - Quantitative Beschreibung unter Verwendung ausgewählter Fachdaten und Indikatoren, darunter den verbindlichen Kernindikatoren
 - Sonstige ergänzende Daten und Standortinformationen
- Bewertung
 - textliche Interpretation
 - Bewertung der Potenziale und Defizite
 - Schlussfolgerungen, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten
 - (darunter gesondert: Einwohner mit Migrationshintergrund)
- 2.7 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen:
 - Zusammenfassende textliche Interpretation von 2.1 - 2.6
 - Feststellung der Potenziale und Defizite (Stärken + Schwächen) der BZR und der abzuleitenden Handlungserfordernisse, ggf. mit Prioritätensetzung der Handlungserfordernisse (-empfehlungen)

Teil II: Ziele und Maßnahmen für die Bezirksregion

- 3. Ziele für die BZR
 - Fachliche und politische Diskussion zur Festlegung der spezifischen Ziele für die Bezirksregion
 - Abstimmung dieser Ziele unter Berücksichtigung bezirklicher wie gesamtstädtischer, fachlicher Entwicklungsziele

Beschlussfassung im politischen Gremium (BA und BVV)

4. Geplante Maßnahmen und Maßnahmenvorschläge für die BZR

Übersicht zu laufenden und geplanten Maßnahmen mit Angaben jeweils zu fachlicher Federführung, Finanzierung / Förderung, Zeitrahmen, Träger, Partnerschaften / Kooperationen, einzubeziehenden Akteuren, sowie auch: Zuordnung zu Zielsetzung gemäß Punkt 3 und Art der Erfolgskontrolle.

5. Nicht öffentlich:

- Beschlusslage
- Stand der aktuellen Bearbeitung
- Termin nächste Fortschreibung
- Verantwortlichkeiten

2 Handreichung 2: Kernindikatoren für Bezirksregionenprofile

2.1 Grundsätze

Die **Kernindikatoren** sind ein verbindlicher Baustein der Bezirksregionenprofile (BZRP), Teil I „Analyse“ (siehe auch Ziffer 4.1 im Leitfaden und Handreichung 1). Sie sind eine Auswahl aus den für sozialraumorientierte, integrierte Betrachtung der Ist-Situation im Stadtteil relevanten Indikatoren (sogenannten „**SRO-Indikatoren**“). Die Kernindikatoren sind im Arbeitsprozess der Erstellung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung von Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Fachressorts auf Senats- und Bezirksebene fachlich abgestimmt worden. Die einheitlich für alle BZRP anzuwendenden Kernindikatoren sollen der Vergleichbarkeit der Bezirksregionen innerhalb des Bezirkes, aber auch der bezirksübergreifenden Vergleichbarkeit dienen. Auf der gesamtstädtischen Ebene werden die Kernindikatoren daher auch Bestandteil des Strategischen Controllings zur sozialen Stadtentwicklung werden.

Da auch die Erstellung von Bezirksregionenprofilen nur in mehreren Etappen erfolgen kann, wurde entschieden, sich (zunächst) auf eine eher kleinere Anzahl von Kernindikatoren zu beschränken. Leitend bei dieser Beschränkung waren folgende Erfahrungen:

- Viele lokale Akteure, die stadtteilbezogen integriert arbeiten, wie z. B. die Quartiersmanager, möchten gern viele verschiedene Fachdaten erhalten, die sie jedoch so regelmäßig nicht verarbeiten können. Damit tauchen schnell Missverständnisse bei der Interpretation auf, die sich dann nur mit viel Arbeit wieder ausräumen lassen.
- Es gibt viele Fachplanungen und -berichte, die gute Abbildungen zur Ist-Situation liefern, wie z. B. das Schulporträt. Das Kernindikatorenset soll einen zusätzlichen Nutzen liefern und diese Fachdaten nicht einfach wiederholen.

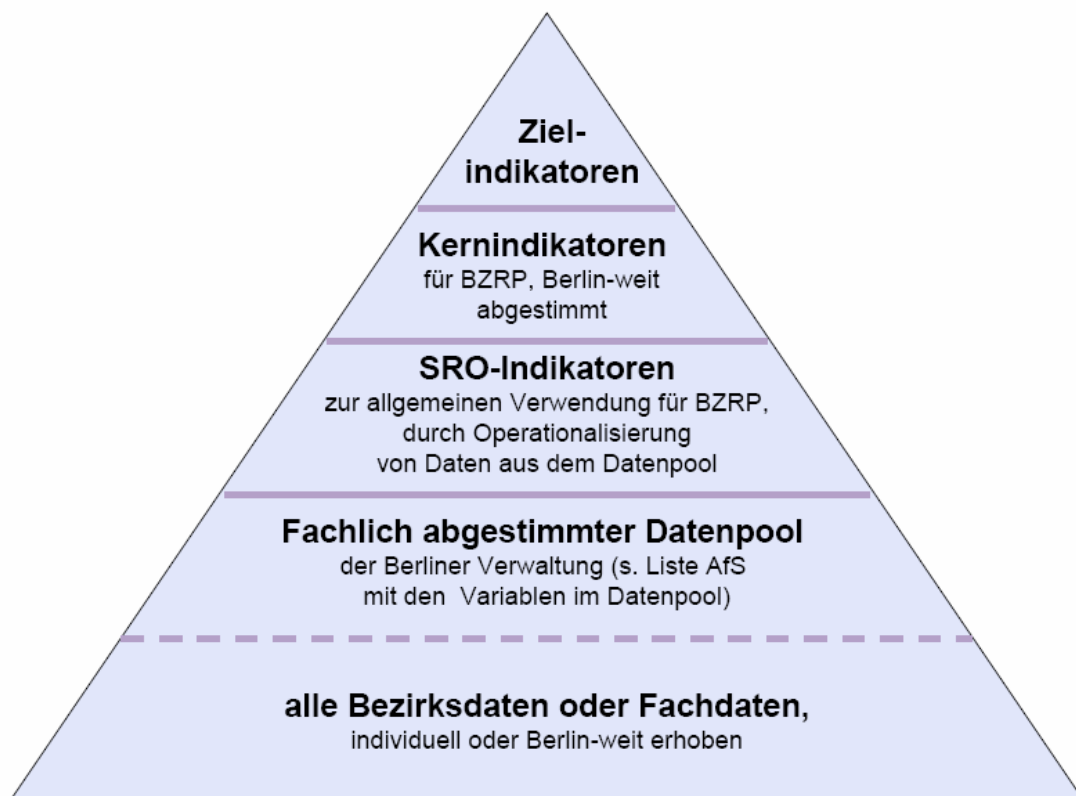
Für die Auswahl der Kernindikatoren aus dem Pool der „SRO-Indikatoren“ wurde zunächst eine Verständigung zur Kernfrage herbeigeführt, nach welchem „Filter“ SRO-Indikatoren in das Kernindikatorenset gelangen. Auf Basis dieser Diskussion wurden die nachfolgenden **Grundsätze** entwickelt:

- Die Auswahl der Kernindikatoren erfolgt wesentlich mit Blick auf die in den Senatsverwaltungen oder in den Bezirken vorhandenen Fachdaten. Einige wenige können auch neu definiert werden – wobei dann das Erhebungsverfahren zu klären ist. Zu berücksichtigen ist, dass die Umstellung einer Fachsoftware, über die die Indikatorenwerte erfasst werden, Zeit braucht.
- Das Kern-Indikatorenset enthält zielgruppenorientierte Daten ebenso wie raumbezogene.
- Alle Kernindikatoren sind fortschreibungsfähig und in Zeitreihen vergleichbar.
- Die Kernindikatoren sind wesentlich für die Festlegung von Förderkulissen.
- Das Kernindikatorenset soll überschaubar und pragmatisch bleiben.
- Die Kernindikatorenwerte sollen zukünftig vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) allen Bezirken in bereits aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt werden, sobald die

hierfür erforderlichen Daten im Datenpool verfügbar sind. Zur Aufwands- und Kostenreduzierung können Daten liefernde Fachverwaltungen auch eigene, im Betrieb befindliche Informationssysteme für die öffentliche Bereitstellung ihrer Daten nutzen, die dann auf der Basis zu vereinbarenden Schnittstellen-Standards vom AfS referenziert werden. Neben der Übermittlung der entsprechenden Werte in Tabellenform erfolgt dazu auch eine **grafische Aufbereitung**. Diese Serviceleistung des AfS ist über die noch abzuschließende Vereinbarung zum Datenpool zu regeln.

2.2 SRO- Indikatoren- und Datenpyramide

Die Kernindikatoren sind Teil der SRO–Indikatoren- und Datenpyramide (siehe Abbildung).



Ergänzend hierzu gilt:

- Zielindikatoren dienen der Steuerung. Sie werden politisch entschieden (gesamtstädtisch, bezirklich) und stammen i. d. R. aus dem (Kern-) Indikatorenset SRO. Die Zielwerte (u. a. Richt- oder Orientierungswerte) werden dabei im Rahmen der Berliner Verwaltungssystematik festgelegt. Die Politik bestimmt die Maßnahmen zur Umsetzung unter Abklärung der Gesamtinteressen und setzt so ihre Prioritäten (gesamtstädtisch, bezirklich).
- Die Kernindikatoren ergeben sich
 - entweder direkt aus den SRO-Indikatoren, d. h. diese werden „in den Rang“ von Kernindikatoren erhoben oder
 - SRO-Indikatoren werden miteinander kombiniert und so Kernindikatoren gebildet.

- Alle Kernindikatoren werden - mindestens - auf die LOR-Ebene Bezirksregion bezogen.
- Viele der Kernindikatoren können dabei weiter untergliedert werden, indem z.B. einzelne Personenkreise, wie Alter, Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund, Geschlecht etc. gesondert ausgewiesen werden.
- Die AG Datenpool betreut den fachlich abgestimmten Datenpool und entwickelt diesen und auch die Kernindikatoren weiter, da eine einheitliche, abgestimmte und allen Verwaltungsstellen zugängliche Datenbasis auf LOR-Ebene für die Steuerung und Umsetzung der SRO erforderlich ist.

2.3 Sortierung der Kernindikatoren nach Zielbereichen zur Bewertung von Risiken, Potenzialen, Chancen der BZR

Die Kernindikatoren werden nach sogenannten Zielbereichen zur Bewertung von Risiken, Potenzialen und Chancen der Quartiersentwicklung sortiert. Die Bewertung der einzelnen Zielbereiche zeigen den aktuellen Handlungsbedarf in einem Quartier. Dieser kann sich ergeben aus

- einer hohen Problemdichte,
- spezifischen und evtl. nicht oder zu wenig genutzten Potenzialen und Chancen.

Die gewählten Zielbereiche zur Beschreibung und Bewertung der Ist-Situation in den Bezirksregionen sind:

- Armutsrisiko / Armut vermeiden (Risikobeschreibung – 4 + 2 Indikatoren)
- Entwicklungsrisiken für Kinder und Jugendliche (Risikobeschreibung – 8 + 2 Indikatoren)
- Ausgewogenheit der demografischen Struktur (Potenzialbeschreibung – 4 Indikatoren)
- Familienfreundlichkeit (Potenzialbeschreibung – 6 Indikatoren)
- Attraktivität des Quartiers / Stadtteils als Wohnort allgemein bzw. für verschiedene Zielgruppen (Potenzialbeschreibung – 4 Indikatoren)
- Ergänzend: Indexbewertung für Sozialräumliche Entwicklung (Indikatoren aus Monitoring Soziale Stadtentwicklung und Sozialstrukturatlas)

Aufgenommen werden wesentlich Kernindikatoren aus Risikoaspekten heraus, da sich so der Handlungsbedarf am besten beschreiben lässt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kernindikatorenset nicht abschließend beschrieben ist, sondern Schritt für Schritt weiterentwickelt wird.

2.4 Verfügbarkeit der erforderlichen Daten für die Kernindikatoren

Die Verständigung auf die nachfolgend aufgeführten Kernindikatoren stellt einen ersten Schritt dar, bezirksübergreifend einheitliche, aussagekräftige und verlässliche Indikatoren für die Beschreibung und Bewertung der Bezirksregionen festzulegen.

Bei der Auswahl der Kernindikatoren wurde auch die Datenverfügbarkeit beachtet, d. h., ca. 70 % der Kernindikatoren sind bereits auf der Ebene der Planungsräume oder der Bezirksregionen verfügbar und z. T. bereits in den Datenpool eingestellt. An der kurzfristigen Verfügbarkeit mindestens auf BZR-Ebene der anderen 30 % wird von den für diese Daten verantwortlichen Senatsverwaltungen zügig gearbeitet. Weitere, sinnvoll erscheinende Kernindikatoren, an deren Erhebung auf kleinräumiger LOR-Ebene bisher noch nicht gearbeitet wird, oder die auf der Grundlage von Daten zu berechnen wären, die nur in den Bezirken und nur uneinheitlich vorliegen, wurden nicht berücksichtigt.

Alle Kernindikatoren sollen zunächst in einem zweijährigen Probelauf auf Validität (Gültigkeit) und Reliabilität (Zuverlässigkeit) getestet werden. Im Ergebnis dieser Prüfung und Bewertung erfolgt die Empfehlung zur Festlegung der Kernindikatoren bzw. deren Weiterentwicklung und Fortschreibung. Die Federführung für diesen Prozess liegt bei der AG Datenpool, in der auch die für die Fachdaten zuständigen Senatsverwaltungen vertreten und am Prozess beteiligt sind.

2.5 Erhebungsmodus (Stichtage, Zeitreihen)

Die Werte für die Kernindikatoren werden grundsätzlich mit Stichtag 31. Dezember des Jahres verwendet. Wie Kernindikatoren in Zeitreihen erhoben und präsentiert werden, wird in der AG Datenpool nach Auswertung beispielhafter Berechnungen entschieden (Bestandteil: Testlauf Kernindikatoren).

2.6 Kernindikatoren-Set für Testphase 2009/10

Die Kernindikatoren sind nicht „stur“ auszuwerten, d. h. sie erlauben einzeln betrachtet keine Rückschlüsse auf das Quartier, sondern müssen immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

2.6.1 Zielbereich: Armutsrisiko / Armut vermeiden

- Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) gesamt (Personen in Bedarfsgemeinschaften) an den Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) im Alter von 0 bis unter 65 Jahren (Daten verfügbar)
- Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an den BG mit Kindern gesamt nach SGB II (Daten verfügbar)
- Anteil nichterwerbsfähiger Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach SGB II unter 15 Jahren an den EW gesamt unter 15 Jahren (Daten verfügbar)
- Anteil der 65-Jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII an den EW dieser Altersgruppe gesamt (Verfügbarkeit voraussichtlich ab 2009, SenGUV)
- Optional: Anteil Arbeitsloser unter 25 Jahre (nach SGB II und III) an den unter 25-Jährigen (Daten verfügbar)
- Optional: Veränderung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (Daten verfügbar)

Die Kernindikatoren dieses Zielbereiches sollen, soweit möglich, zusätzlich zu den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt nach den Merkmalen Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer, Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden.

2.6.2 Zielbereich: Entwicklungsrisiken von Kindern und Jugendlichen

- Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an den 5-jährigen Kindern
- Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Grob- und Visumotorik) an den 5-jährigen Kindern
- Anteil der Kinder mit Übergewicht an den 5-jährigen Kindern

Die Auswertung dieser Daten aus der Einschulungsuntersuchung (ESU) erfolgt zurzeit nach Prognoseräumen und ist ab 2009 auch auf Bezirksregionen- bzw. Planungsraumbene möglich. Ob dies aus datenrechtlichen Gründen zulässig ist und ob die Daten valide sind, wird von der zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit noch geklärt.

- **Optional:** Inanspruchnahme von Angeboten zur Kindertagesbetreuung (Daten verfügbar) oder Kitabesuchsdauer der Vorschulkinder (ebenfalls aus ESU, siehe Anmerkung oben)
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bildungsgangempfehlungen Hauptschule / Gymnasium nach 6. Klasse an allen Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse (Daten verfügbar)
- Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss an allen Schulabgängerinnen und -gängern je Schuljahr (Daten verfügbar)
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache an allen Schülerinnen und Schülern (Daten verfügbar)
- **Optional:** Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelbefreiung an den Schülerinnen und Schülern der Schule gesamt (Daten verfügbar)

Diese Indikatoren aus dem Schulbereich werden aufgenommen auch und obwohl der LOR-Bezug der Daten derzeit nicht über den Wohnort der Schülerinnen und Schüler, sondern nur über den Schulstandort hergestellt werden kann. Da der Schulstandort im Stadtteil jedoch eine wesentliche Rolle spielt und diese Rolle beidseitig ausgebaut werden soll, wird der Datenbezug „Schulstandort“ für die Stadtteilentwicklung als planerisch sinnvoll bewertet.

- Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Hilfen zur Erziehung an den 0 bis unter 21-Jährigen (Daten verfügbar)
- Jugenddelinquenz: Anteil der delinquenten Jugendlichen an den 14 bis unter 21-Jährigen gesamt (Datenerhebung muss zunächst vereinheitlicht werden, SenJug und SenInn).

Die Kernindikatoren dieses Zielbereiches sollen, soweit möglich, zusätzlich zu den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt nach den Merkmalen Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer, Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden.

2.6.3 Zielbereich: Ausgewogenheit demografischer Strukturen

- Anteil der EW mit Migrationshintergrund an den EW gesamt (Daten verfügbar)
- Altenquotient: Anteil aller EW älter als 60 Jahre im Verhältnis zu allen EW (Daten verfügbar)
- Jugendquotient: Anteil der unter 20-Jährigen an allen EW (Daten verfügbar)
- Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Verfügbarkeit ab 2009, AfS)

Die letzten drei Kernindikatoren sollen, soweit möglich, zusätzlich zu den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt nach den Merkmalen Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer, Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden.

2.6.4 Zielbereich: Familienfreundlichkeit

- Wanderungssaldo der unter 6-jährigen Kinder je 100 Kinder unter 6-jährigen Kindern gesamt (= Familien mit Vorschulkindern) (Daten verfügbar)
- Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen je EW (Daten verfügbar)
- Versorgung mit erholungswirksamen Grünflächen je EW (Anteil der EW in 4 Klassen: versorgt bis nicht versorgt) (Daten ab 2009 verfügbar, SenStadt)
- Platz-Kind-Relation Kindertagesbetreuung: Anteil der Kinder unter 6 Jahren, für die ein Platz zur Tagesbetreuung zur Verfügung steht (Daten verfügbar)
- Platz-Schüler-Relation Nachmittagsbetreuung: Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-6, für die ein Platz zur Nachmittagsbetreuung (Ganztagsschulen, Horte etc.) zur Verfügung steht (Daten verfügbar, aber noch nicht zentral erfasst, SenJug)
- Relation Angebotsstunden in Jugendfreizeitstätten (JFS) zu Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 25 Jahren (Daten verfügbar, aber noch nicht zentral erfasst, SenJug)

2.6.5 Zielbereich: Attraktivität des Quartiers / Stadtteils als Wohnort für verschiedene Zielgruppen

- Wanderungssaldo der über 60-Jährigen je 100 EW über 60 Jahren (Verfügbarkeit ab 2009, AfS)
- Wanderungssaldo der unter 6-jährigen Kinder je 100 Kinder und 6-jährigen Kindern gesamt (Daten verfügbar)
- Wandervolumen insgesamt je 100 EW (Daten verfügbar)
- Versorgungsrad erholungswirksamer Grünflächen (Daten ab 2009 verfügbar, SenStadt)
- Wohnlage: Anteil der EW in einfacher / mittlerer / guter Wohnlage nach Mietspiegel an den EW gesamt (Datenaufbereitung und Berechnung in 2009, AfS)
- Wohnungsleerstand: Anteil der 6 Monate und länger leerstehenden Wohnungen an den Wohnungen gesamt (Daten verfügbar zum 01. Juli 2009, SenStadt)

- **optional:** Wohndauer länger als 5 Jahre (neue Datenaufbereitung durch das AfS, zu prüfen)

2.6.6 Gesamtbild Sozialräumliche Entwicklung

Zur Abrundung der fachlichen Kernindikatoren wurde entschieden, die folgenden Indikatoren zur sozialräumlichen Entwicklung gesamt mit aufzunehmen:

- Status/Dynamik-Index und Entwicklungsindex aus Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Verfügbarkeit ab 2009)
- Sozialstrukturindizes aus Sozialstrukturatlas (Verfügbarkeit ab 2009)

Diese Index-Werte gibt es derzeit wegen der unvollständigen Datenverfügbarkeit noch nicht auf kleinräumiger LOR-Ebene. Daran wird zurzeit gearbeitet.

2.7 Anwendung der Kernindikatoren: Datenmanagement und grafische Umsetzung

Unabhängig von der Frage, auf welche Kernindikatoren sich Berlin verständigt und welche SRO-Indikatoren darüber hinaus in den Bezirken für die Bezirksregionenprofile verwandt werden, gibt es vielfältige Fragen, die das Datenmanagement und die Aufbereitung der Daten grundsätzlich betreffen (Datenkoordination, einheitliche Datenbanksystematik, Kartenerstellung durch Geografisches Informationssystem (GIS)). Diese Fragen wurden im Arbeitsprozess der Rahmenstrategie (u. a. Workshops zum Handbuch) erörtert, konnten aber nicht abschließend geklärt werden. Da dies wesentliche Fragen zur Schaffung notwendiger Voraussetzungen sind, werden sie Bestandteil der weiteren Arbeiten bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung bleiben und sind dort zu klären.

Für eine bezirkliche Datenbanksystematik und die grafische Umsetzung eignet sich das Fachverfahren ISIS, das im Bezirk Mitte entwickelt und inzwischen auch vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg übernommen worden ist. ISIS ist ein Verfahren, das auf das – in allen Bezirken verfügbare – Geografische Informationssystem YADE aufsetzt, und stellt somit – in Verbindung mit einer gesamtbezirklichen Datenbanksystematik – eine spezifische Anwendungsform von YADE dar. Über ISIS können Daten thematisch verknüpft und in Karten dargestellt werden. Hierfür müssen die Daten in einer für das Format YADE verarbeitbaren Form vorliegen.

Die mit der Umsetzung der SRO, hier Erstellung von BZRP / Auswertung von Kernindikatoren, verbundenen Fragen zu Strukturen und Ressourcen sind im Grundsatz im Zusammenhang mit der in den Bezirken neu einzurichtenden Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ zu klären (siehe Handreichung 4).

2.8 Der weitere Prozess

Kurzfristig:

Als **nächsten Schritt** wird das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) die Kernindikatoren für einen / zwei Bezirke zunächst beispielhaft berechnen und deren Aussagekraft und Verlässlichkeit prüfen. Die Ergebnisse werden in der AG Datenpool gemeinsam ausgewertet. In diesem Zusammenhang ist durch das AfS zu klären, ab wann das AfS allen Bezirken die berechneten Kernindikatoren zur Verfügung stellen kann.

Mittelfristig:

Die AG Datenpool wird die weitere Entwicklung der SRO-Indikatoren und der Kernindikatoren begleiten, das umfasst auch deren Fortschreibung. Zu den Aufgaben der Begleitung gehört auch, die Auswertung und Interpretation der Kernindikatoren in den BZRP auf Bezirksebene begleitend zu unterstützen.

Bei der Weiterentwicklung der Kernindikatoren (Testphase) gilt es auch weiterhin, weitere Daten auf ihre Eignung für qualitative Aussagen der Lebensqualität in den Stadtteilen zu überprüfen und für die LOR-Ebenen verfügbar zu machen (z. B. Einzelhandelsversorgung; ÖPNV-Erreichbarkeit etc.).

Die Entwicklung und Abstimmung von Zielindikatoren erfolgt im Rahmen der konzeptionellen Bearbeitung des Strategischen Controllings in Verantwortung der Fachressorts.

Grundsatz:

Diese Aufgaben zur Entwicklung und Abstimmung von Indikatoren und insbesondere die Absicherung der Verfügbarkeit der Daten auf LOR-Ebenen im Rahmen der Umsetzung der Sozialraumorientierung sind ein Vorhaben aller Senatsverwaltungen und aller Bezirke.

3 Handreichung 3: Informationstechnische Grundlagen und Rahmenbedingungen für ämterübergreifendes Planen und Handeln

3.1 Abgestimmter Datenpool auf Ebene der LOR

Zur Schaffung von aktuellen und nachhaltig nutzbaren sozialraumbezogenen Planungsgrundlagen soll ein abgestimmter Datenpool auf Ebene der „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR) aufgebaut werden (prioritäre Ebene: Planungsraum). Der Datenpool stellt lediglich Daten, jedoch keine Analyseinstrumente zur Verfügung. Als Bereitsteller (Provider) fungiert das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS). Zur Aufwands- und Kostenreduzierung können Daten liefernde Fachverwaltungen auch eigene, im Betrieb befindliche Informationssysteme für die öffentliche Bereitstellung ihrer Daten nutzen, die dann auf der Basis zu vereinbarenden Schnittstellen-Standards vom AfS referenziert werden. Sowohl Datenbereitsteller als auch Datennutzerinnen und -nutzer regeln Bereitstellung und Zugriff über Verwaltungsvereinbarungen unter Bezugnahme auf die IT-Grundsätze (siehe 3.3). Die Nutzung der Daten kann auf verschiedenen technischen Niveaus erfolgen:

- Individuelle manuelle Nutzung mit Standardprogrammen (z. B. MS Excel)
- Einfache redundante Nutzung von Datenkopien durch Fachanwendungen und Informationssysteme (z. B. ISIS¹)
- Zukunftsorientierte, technisch innovative Nutzung von Daten bereitstellenden Diensten (SOA²) im Rahmen der im Aufbau befindlichen Daten- und Softwareinfrastrukturen (z. B. Geodateninfrastruktur Berlin-Brandenburg, FIS-Broker)

3.2 Einheitliche Datenbanksystematik und Geoinformationssysteme (Berliner Bezirke)

Die Daten des Datenpools sowie darüber hinausgehende Planungsdaten in der Zuständigkeit der Berliner Bezirke sollen in verschiedener Weise durch die jeweiligen Fachverwaltungen individuell analytisch bzw. in einem standardisierten Berichtswesen u. a. genutzt werden:

- zur Erstellung von Bezirksregionenprofilen (BZRP),
- im Rahmen eines integrierten Berichtswesens,
- für individuelle Analysen aufgrund sich neu entwickelnder Fragestellungen oder zur Beantwortung spezifischer fachlicher Fragestellungen bzw. Befriedigung der Bedarfe aus dem politischen Raum.

Die Entwicklung solcher Analysewerkzeuge soll zur Erzielung von Synergien, Vermeidung von Doppelarbeit oder -kosten und zur Sicherung der Kompatibilität der Daten zum Datenpool möglichst einheitlich für alle Berliner Bezirke erfolgen. Aus diesem Grund wird eine einheitliche Datenbanksystematik zur Grundlage für die zu entwickelnden Analyse- oder Berichtswerkzeuge gemacht. Als Grundlage für die Weiterentwicklung hierfür wird - im Ergebnis einer vergleichen-

¹ ISIS: Infrastruktur-Informationssystem

² SOA: Service-orientierte Architekturen

den Bewertung aus der ersten Projektphase der Rahmenstrategie (Ergebnisbericht März 2008, Anhang II) - das vom BA Mitte initiierte ISIS empfohlen. Die Präsentation raumbezogener Daten soll web-basiert über den FIS-Broker und die - ebenfalls web-basierte - dezentrale Erfassung von Infrastrukturdaten und -informationen soll über den Kiezatlas³ erfolgen. Für die Sachdatenbereitstellung (Datenpool) wird die in mehr als 60 Städten durch den KOSIS-Verbund entwickelte Software-Lösung DUVA⁴ in Betracht gezogen. Die Entwicklung anderer Analysewerkzeuge und Datenbankanwendungen muss zur Bündelung der Kräfte und Mittel und zur Vermeidung von Doppelarbeit unterbleiben und, sofern bereits gestartet bzw. vorhanden, in die Ansätze zu einer einheitlichen Datenbanksystematik einbezogen werden. Bereits im Betrieb befindliche Datenbereitstellungssysteme der Daten liefernden Fachverwaltungen können zur Kosten- und Aufwandsreduzierung weiter genutzt werden und werden auf Grundlage vereinbarter Schnittstellenstandards vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg referenziert.

3.3 IT-Grundsätze als Rahmen von Datenpool und Analysewerkzeugen

Zur Absicherung einer nachhaltigen Nutzung der Daten des Datenpools für die Belange der Sozialraumorientierung sollen informationstechnische Grundsätze formuliert werden, die den Rahmen für die organisatorische und technische Bereitstellung und Nutzung der Daten ausgestalten bzw. vorgeben. Die IT-Grundsätze berücksichtigen dabei die auf EU-, Bundes- bzw. Landesebene vorgegebenen IT-Organisations- / Sicherheitsstandards und andere relevante Standards und dienen dazu, eine nachhaltig nutzbare IT-Infrastruktur und langfristige Nutzbarkeit der Daten zu sichern.

Die IT-Grundsätze bilden den Rahmen für im einzelnen zu regelnden Belange der

- Datenhaltung und -bereitstellung im Datenpool
 - Definition / Beschreibung / Semantik der Daten (Metadaten)
 - Datenformate
 - Qualität und Konsistenz der Daten
 - Periodizität der Datenbereitstellung (Aktualität)
 - Strukturpersistenz (keine unabgesprochenen Änderungen der Struktur)
- Verwendung der Daten
 - Nutzungsbedingungen (finanziell, rechtlich, organisatorisch, technisch)
 - Schnittstellen und Standards für Datenabgabe
- Allgemeine informationstechnische Grundsätze
 - Befriedigung der fachlichen Anforderungen (dabei hat die Informationstechnik fachlichen Vorgaben zu folgen)

³ Räumliches Informationssystem des „Verbands für sozial-kulturelle Arbeit“

⁴ DUVA: Datenverarbeitungs-unterstützte Volkszählungsauswertung

- Unabhängigkeit des Datenpools von Organisationsstrukturen, Ausstattungsniveaus und DV-Kenntnissen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Vermeidung nicht quelloffener Lösungen und Verwendung bereits erprobter Techniken, Infrastrukturen, Architekturen oder Verfahren (z. B. ISIS oder FIS-Broker)
- Anwendung von etablierten Standards für die IT-Infrastruktur, Architekturen sowie Software-Applikationen (z. B. SAGA⁵, zurzeit Version 4.0, IT-Standards der Berliner Verwaltung, EU-Standards (wie INSPIRE⁶) u. a.)
- Datenhaltung und -bereitstellung im Datenpool, Verwendung der Daten sowie anzuwendende informationstechnische Grundlagen und Rahmenbedingungen sind zwischen Datenlieferanten, Datenbereinsteller und Datennutzerinnen und -nutzer über eine Vereinbarung verbindlich zu regeln.

Die Ausgestaltung des hier angedeuteten Rahmens im Detail erfolgt durch die AG Datenpool. Für die Konzeption der Datenbereitstellungsprozesse sowie für die Moderierung deren Implementierung wird professionelle Unterstützung eingeworben.

Aufgrund des immensen technischen Fortschritts in der Informationstechnik und damit verbundenen Innovationsdrucks sind die IT-Grundsätze regelmäßig dem Stand der Technik anzupassen und fortzuschreiben.

⁵ SAGA: Software und Architekturen für eGovernment-Anwendungen (Urheber: KBST Bund)

⁶ INSPIRE: Infrastructure for Spatial Information in the European Community

4 Handreichung 4: Vorschlag für eine Aufgaben- und Strukturbeschreibung für die zukünftige bezirkliche Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungscoordination“

4.1 Einleitung

Mit dem Senatsbeschluss 993/2008 vom 12. Februar 2008 zur Vereinheitlichung der Ämterstrukturen in den Bezirken wurde unter Zustimmung des Rats der Bürgermeister beschlossen, dass mit Beginn der nächsten Legislaturperiode in den Bezirken eine neue Organisationseinheit (OE) „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ eingerichtet werden soll. Der Senatsbeschluss macht keinerlei Vorgaben hinsichtlich des Aufbaus, der Anbindung oder der Aufgabenwahrnehmung dieser Einheit. Das „Achte Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes“ ist am 22. Oktober 2008 verabschiedet und im Gesetzes- und Verordnungsblatt (GVBl) Nr. 27 vom 01. November 2008 veröffentlicht worden (S. 292-293).

Im Bearbeitungsprozess der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung wurde dieser Entschluss aufgegriffen und als wesentliches Strukturelement für sozialraumorientiertes Planen und Handeln diskutiert: Eine feste Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ ist erforderlich, um die im Rahmen der Sozialraumorientierung neu zu schaffende und zu vertiefende ämter- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit in den Bezirksämtern zu organisieren, zu koordinieren und zu sichern. Erste Ergebnisse und Vorschläge dazu finden sich bereits im Ergebnisbericht März 2008 zur Rahmenstrategie. Im Anhang II unter Punkt 1.1 „Strukturell-organisatorische Ausgestaltung der Sozialraumorientierung“ wurden dort erste Hinweise zur möglichen Ausgestaltung der neuen Organisationseinheit gegeben.

Der Bericht ist im Internet veröffentlicht unter:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/rahmenstrategie.

Der Ergebnisbericht März 2008 zur Rahmenstrategie wurde vom Senat am 20. Mai 2008 zur Kenntnis genommen und als einer der Arbeitsaufträge wurde die „Abstimmung der Aufgaben und Strukturbeschreibung für die OE „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ dem Rat der Bürgermeister (RdB) zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Der RdB hat dies in seinen Ausschüssen behandelt und in der abschließenden Stellungnahme vom 05. September 2008 den Senat aufgefordert „zügig mit den Bezirken die Frage zu klären, von welcher Struktur und durch welche personellen Ressourcen die künftige bezirkliche OE „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ getragen werden soll“.

Die Klärung der fachlichen Aspekte zu Aufgaben und Struktur der Organisationseinheit war Bestandteil der zweiten, stärker operativ ausgerichteten Arbeitsphase der Rahmenstrategie ab Mai 2008. Die anstehenden Fragen hierzu und die im Ergebnisbericht März 2008 enthaltenen Vorschläge wurden insbesondere in zwei Workshops zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke, der Senatsverwaltungen und lokaler Akteure debattiert und um Erfahrungen aus den beteiligten Bezirken ergänzt. Diese Workshops zum Handbuch Sozialraumorientierung hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt) am 09. und am 23. Oktober 2008 durchgeführt. Zum 08. Januar 2009 wurden durch die Projektleitung Rahmenstrategie Vertreterinnen und Vertreter aller Bezirke zur Diskussion der bisher erarbeiteten Vorschläge

eingeladen (Leitungen / Vertreterinnen und Vertreter der Steuerungsdienste, Leitungen / Vertreterinnen und Vertreter der in den Bezirken bereits eingerichteten ämterübergreifenden Arbeitsgruppen, die Bezirkskoordinatorinnen und -koordinatoren der Pilotbezirke der Rahmenstrategie sowie die Leitung der Geschäftsstelle „Produktkatalog“ der Bezirke). Die Ergebnisse der Diskussion wurden in die bisherigen Vorschläge eingearbeitet und liegen als überarbeiteter Entwurf hiermit vor.

4.2 Weiterer Abstimmungsprozess zur Einrichtung der OE

Die Einrichtung der OE „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ ist Aufgabe der Bezirke, die Klärung der erforderlichen Ressourcen wird Gegenstand des weiteren Abstimmungsprozesses zwischen dem Rat der Bürgermeister und dem Senat sein. Die damit verbundenen, noch offenen Fragen zur Umsetzung und Ausgestaltung der Organisationseinheit sind ebenfalls im Rahmen dieses weiteren Abstimmungsprozesses zu klären.

Mit dem hier vorliegenden Papier, das ein Ergebnis der fachlichen Erörterung der Thematik bei der Erstellung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung ist, werden daher zum Aufbau und zur Anbindung der OE lediglich Empfehlungen gegeben. Die Aufgabenbeschreibung der OE sollte allerdings – auch als Grundlage für die eventuelle Definition eines neuen Produktes – im Grundsatz zwischen den Bezirken einheitlich abgestimmt werden.

4.3 Aufgaben der OE

Die Aufgabe der OE besteht in der **Organisation und Koordination verwaltungsinterner ämterübergreifender Zusammenarbeit bei planerischen und umsetzungsbezogenen Verwaltungsaufgaben zur Entwicklung der Stadtteile** (d. h. einzelner Bezirksregionen bzw. Planungsräume) im Bezug zum gesamten Bezirk und Koordination verwaltungsrelevanter Belange zwischen Bezirksamt und Akteuren in den Stadtteilen (horizontale und vertikale Koordination).

Dazu gehören:

- **Die Leitung und Koordination** bezirksinterner ämterübergreifender Arbeitsgruppen zur Koordinierung der Fachverantwortlichkeiten „quer zum Fachprinzip“, zur frühzeitigen und langfristigen Abstimmung der Planungen der Fachämter, zum kontinuierlichen Informationsaustausch und zur Organisation von fachübergreifenden Abstimmungsprozessen („**Bezirkskoordination**“).
- Die Koordination der Erarbeitung von **Bezirksregionenprofilen (BZRP)** in Zusammenarbeit / Abstimmung mit einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe und den Fachämtern und unter Einbeziehung des Fachwissens lokaler Akteure / Bewohnerinnen und Bewohner (in geeigneter Form). Die Federführung für diesen Arbeitsprozess muss bei dem/der Bezirkskoordinatorinnen und -koordinatoren liegen. Bei Bedarf kann ein externer Dienstleister zur Unterstützung hinzugezogen werden.
Die BZRP fungieren als integrierte Planungs- und Handlungsgrundlage für Stadtteil / Bezirksregionen, als gesamtbezirkliche Vergleichsgrundlage bei Prioritätensetzungen („innerbezirklicher Wertausgleich“) sowie als Grundlage für Wirkungskontrolle / Evaluation.

- Organisation und Koordination eines **Zielfindungsprozesses für die integrierte Entwicklung der Stadtteile** zwischen den Fachämtern, aber auch zwischen Politik, Verwaltung und lokalen Trägern als wesentliche Grundlage für ämterübergreifendes Planen und Handeln und als wesentlicher Bestandteil der BZRP. Die Ziele können und sollen auch dem bezirklichen Zielerreichungs- und Wirkungscontrolling dienen.
- Die **Vorbereitung und Erstellung abstimmungsreifer BA-Vorlagen**, ggf. in Abstimmung mit den Fachabteilungen.
- „**Führungsunterstützung**“ der fachlichen und politischen Leitung, deshalb **Rückkopplung zur politischen Ebene** erforderlich (Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten, Bezirksamt).
- Kontaktaufbau zu und „**Anlaufstelle**“ für eine vor Ort angesiedelte **Stadtteilkoordination**, für Netzwerke und Akteure der lokalen Ebene zum Austausch über die Belange vor Ort, Abstimmung von Maßnahmen und Projekten (evtl. auch mit eigenen Stellenkontingenten für eine beim Bezirk angesiedelte Stadtteilkoordination).
- **Datenkoordination/-management**: Zusammenführung, Koordination und ggf. Aufbau einer gesamtbezirklichen Datenbanksystematik auf Ebenen der „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR) unter Einbindung der bestehenden Fachdatenbanken. In der gesamtbezirklichen Datenbanksystematik sind die für ämterübergreifendes Planen und Handeln erforderlichen relevanten bezirklichen Fachdaten zusammenzuführen. Eine weitere Datengrundlage wird mit dem durch die AG Datenpool abgestimmten Datenpool des Landes Berlin zur Verfügung gestellt (für Berlin einheitliche Daten der Kommunalstatistik sowie relevante Fachdaten auf der Ebene der Planungsräume / Bezirksregionen). Mit einer gesamtbezirklichen Datenbanksystematik sollen Synergien genutzt und Doppelarbeit verhindert werden. Sie bildet die Basis für die BZRP und dient der Unterstützung der Fachbereiche in ihrem Fachberichtswesen. Bezirkliche Fachdaten werden dezentral erhoben, die Pflege der Fachdaten sollte daher auch weiterhin über die jeweiligen Fachämter - unter Berücksichtigung abgestimmter informationstechnischer Standards - erfolgen.
- Der Aufgabenbereich Datenkoordination umfasst auch die Aufgabe der **Anwendung und Pflege eines bezirklichen Geografischen Informationssystems** (GIS, z. B. ISIS, Kiezatlas). Das Informationssystem ist erforderlich, um die Fachdaten räumlich zusammengefasst in Karten darstellen und bewerten zu können.

4.4 Struktur der OE

Entsprechend der oben beschriebenen Aufgaben umfasst die Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ die Funktionen **Bezirkskoordination**, **Datenkoordination** sowie ggf. **Stadtteilkoordination**. Kernelement der OE ist die Bezirkskoordination mit der grundlegenden Aufgabe der Organisation und Koordinierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Entwicklung der Stadtteile. Die Leitung der Organisationseinheit sollte daher durch den/die Bezirkskoordinator/in wahrgenommen werden.

Eine fachübergreifende Datenkoordination muss im Bezirk gewährleistet sein. Daher ist diese Aufgabe soweit möglich in die Organisationseinheit zu integrieren. Sofern die Datenkoordination

nicht Bestandteil der Organisationseinheit wird (weil sie z. B. bereits anderweitig im Bezirk angesiedelt ist), muss der/die Bezirkskoordinator/in einen direkten Zugriff bekommen, die Zusammenarbeit muss gewährleistet und klar geregelt sein. Die genaue Ausformulierung einer solchen Regelung ist nach bezirklichen Belangen / Möglichkeiten auszuhandeln.

Ob auch Stadtteilkordinatoren Bestandteil der Organisationseinheit werden, ist durch die Bezirke jeweils selbst festzulegen, siehe dazu nachfolgende Ziffer 4.6.

Für die Erstellung der Bezirksregionenprofile als einer Kernaufgabe ist die Zusammenarbeit der Bezirks- und Datenkoordination mit einer **ämterübergreifenden Arbeitsgruppe** erforderlich. Die in einigen Bezirken bereits bestehenden ämterübergreifenden Arbeitsgruppen sollen an die Organisationseinheit „angebunden“ werden, an ihre Arbeit soll die Bezirkskoordination anknüpfen. Sollten in diesem Zusammenhang „Übergaben“ (Leitungsfunktion, Arbeitsergebnisse etc.) erforderlich werden, sind hierzu jeweils verbindliche Regelungen durch die Bezirke zu treffen.

4.5 Hierarchische Anbindung innerhalb der Bezirksverwaltung

Die Organisationseinheit muss eine möglichst neutrale Position gegenüber den Fachämtern bewahren können und gleichzeitig eine direkte Nähe zur Politik gewährleisten. Deshalb nimmt bislang manchmal der Steuerungsdienst die Rolle einer sozialräumlichen Koordination im Bezirk wahr. Wichtig ist eine eindeutige Anbindung der Organisationseinheit. Damit die neue Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ die Aufgabe einer ämterübergreifenden, sozialraumbezogenen und führungsunterstützenden Entscheidungsvorbereitung für alle Abteilungen wahrnehmen kann, ist eine „zentrale“ und aufgabenneutrale Anbindung analog zum Steuerungsdienst zu empfehlen. Die neue Organisationseinheit wäre danach möglichst eng an die Entscheidungsebene des Bezirksbürgermeisters / der Bezirksbürgermeisterin anzubinden. Eine Anbindung an andere Abteilungen (z. B. an die Stadtplanung wegen des Raum- und Querschnittsbezugs) wäre denkbar, ist jedoch mit der Gefahr der Dominierung von Fachbelangen verbunden.

Wichtigste Kriterien bei der Entscheidung über die Anbindung sollten sein, dass eine integrierte Arbeit der Organisationseinheit mit und für alle Fachbereiche gewährleistet werden kann. Bereits vorhandene Strukturen der fachübergreifenden Planung, Umsetzung und Steuerung im Sinne der Sozialraumorientierung müssen dabei mit genutzt werden, um nicht Ressourcen zehrende Konkurrenzen entstehen zu lassen. Insbesondere sollte die Schnittstelle zum Quartiersmanagement geklärt und dessen Erfahrungen genutzt werden (sofern im Bezirk vorhanden). Zielsetzung ist die Organisation einer von allen als sinnvoll angesehenen stärkeren fachlichen Zusammenarbeit zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelarbeit.

Die jeweils gewählte Struktur benötigt die Zusage einer hohen Verbindlichkeit des gesamten Bezirksamtskollegiums, um die Kontinuität der Arbeit und belastbare, wirkungsvolle Strukturen zu sichern. Dazu gehören: Bezirksamtsbeschluss, klare Aufgaben- und Stellenbeschreibung, Kostenstelle, Zeitkontingente für Sozialraumorientierung auch für Fachämter (z. B. für Erstellung der BZRP, Mitarbeit in ämterübergreifender Arbeitsgruppe), Geschäftsordnung – u. a. mit Aussagen zur Rückkopplung der Arbeitsergebnisse in die politische Führungsebene, Definition der fachlichen Schnittstellen, Klärung der Entscheidungsbefugnisse etc.

Ebenso notwendig für die Umsetzung der Sozialraumorientierung ist die Verbindung der Organisationseinheit zu einer Stadtteilkoordination.

4.6 Ergänzend: Einrichtung einer Stadtteilkoordination

Ergänzend zu den Strukturen für eine sozialraumorientierte Bezirkskoordination ist die Einrichtung einer Stadtteilkoordination zu empfehlen. Dabei ist es grundsätzlich sinnvoll, die Stadtteilkoordination an vorhandene – im besten Fall bereits ähnliche Koordinations- und Vernetzungsaufgaben wahrnehmende – Strukturen anzubinden und diese ggf. weiter zu entwickeln.⁷ Zu berücksichtigen sind dabei die unterschiedlichen Formen und Regelungen in den Bezirken sowohl in der Organisation als auch bei der Umsetzung von Stadtteilarbeit. Die Stadtteilkoordination soll die Vernetzung in den Stadtteilen und Rückkopplung der dort diskutierten Themen in die Verwaltung bzw. in die ämterübergreifende Arbeitsgruppe und umgekehrt gewährleisten. Ihre Aufgabe ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure (darunter auch Wohnungsbauunternehmen, Polizei etc.) am Meinungsbildungsprozess zur Gestaltung der Stadtteile. Die Stadtteilkoordination muss die Beteiligungsprozesse nicht unbedingt selbst durchführen. Sie gewährleistet aber die Rückkopplung der Beteiligungsergebnisse in die Bezirksverwaltung. Daher ist die Stadtteilkoordination direkt an die Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ anzubinden.

Die Stadtteilkoordination kann als zusätzliche Aufgabe der Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ wahrgenommen und damit direkt in die Bezirksverwaltung eingebunden oder eigenständig auf der lokalen Ebene angesiedelt sein. Die Funktion der Stadtteilkoordination im Stadtteil kann durch einen dort agierenden Träger oder sonstigen Akteur wahrgenommen werden. Diese müssten dazu einen entsprechenden Auftrag vom Bezirk erhalten oder es können Regelungen über Kooperationsvereinbarungen getroffen werden. In diesem Fall ist es Aufgabe der Bezirkskoordination, zu der in den Stadtteilen agierenden Stadtteilkoordination einen engen Kontakt zu halten.

Voraussichtlich wird es beide Strukturen - die Wahrnehmung der Stadtteilkoordination durch die Bezirksverwaltung oder einen zu beauftragenden lokalen Akteur - geben, je nach den vorgefundenen Strukturen vor Ort. Vorhandene Verfahren und Strukturen einzelner Fachabteilungen zur Zusammenarbeit mit den Akteuren in den Stadtteilen sind zu berücksichtigen und können über die ämterübergreifende Arbeitsgruppe in das Gesamtverfahren von Koordination und Kooperation einbezogen werden.

⁷ Mögliche Verbindung zum Leitziel „Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte“ siehe Teil D des Ergebnisberichts, Ziffer 5.2.5

5 Handreichung 5: Vereinbarungen

5.1 Grundlagen, Arten von Vereinbarungen

5.1.1 Grundlagen

Neuere Strategien einer Sozialraumorientierung der Stadtentwicklung zielen auf ressortübergreifendes Handeln verschiedener Akteure innerhalb und außerhalb der Berliner Landesverwaltung im Interesse einer auf Quartiere und Teilräume bezogenen Ausrichtung ihrer Tätigkeiten unter Einbeziehung und Einbindung lokaler Interessengruppen. Kennzeichen dieser Strategien ist somit ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen von Akteuren aus unterschiedlichen Institutionen, nämlich unterschiedlichen Verwaltungsgliederungen, halbstaatlichen und privaten Organisationen. Da die handelnden Akteure dabei nicht in einem hierarchischen Weisungsverhältnis untereinander stehen, ist es sinnvoll und für das Gelingen eines koordinierten Handelns auch erforderlich, die Ziele und Strukturen der Zusammenarbeit in einvernehmlichen Vereinbarungen festzulegen. Die Vereinbarungen dienen zum einen der Formulierung und Festlegung gemeinsam für erforderlich gehaltener Regelungen für die Zusammenarbeit, zum anderen je nach konkreter Erforderlichkeit auch der Sicherung der Verbindlichkeit getroffener Absprachen.

Vereinbarungen sind zwischen verschiedenen Verwaltungsgliederungen, zwischen den Akteuren einer Verwaltungsgliederung, zwischen Verwaltungsgliederungen und externen Akteuren sowie zwischen den externen Akteuren denkbar. Im Folgenden wird ein Überblick über die Rechtsgrundlagen für Vereinbarungen gegeben und Arten von Vereinbarungen abgegrenzt.

Rechtsgrundlagen

Es besteht keine allgemeingültige Vorgabe für Vereinbarungen oder Verträge innerhalb der Verwaltungen oder zwischen den Verwaltungen und den Bürgerinnen und Bürgern. Allerdings werden verschiedene Arten von Vereinbarungen in unterschiedlichen bundes- und landesrechtlichen Fachgesetzen geregelt. Soweit keine konkreten rechtlichen Vorgaben bestehen, verbietet das Rechtssystem Vereinbarungen jedoch nicht. Für die handelnden Akteure gelten auch beim Abschluss von Vereinbarungen die allgemeinen rechtlichen Bindungen.

o Gesetzliche Regelungen

- a) Eine grundsätzliche Regelung findet sich für öffentlich-rechtliche Verträge in § 54 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes und vergleichbar in den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder. Absatz 1 dieser Vorschrift enthält eine allgemeine Ermächtigungsnorm:

„Ein Rechtsverhältnis auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts kann durch Vertrag begründet, geändert oder aufgehoben werden (öffentlich-rechtlicher Vertrag), soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.“

Diese Regelung wird allgemein als Ermächtigung dafür gesehen, Verträge auf allen Gebieten des Verwaltungsrechts abschließen zu können, ohne dass es hierfür einer be-

sonderen Ermächtigungsnorm bedarf. Die Vorschrift enthält deshalb einen Verzicht auf spezielle Vertragsformenermächtigungen im Einzelfall. Allerdings ist unmittelbarer Regelungsgegenstand dieser Vorschrift nur die nach außen wirkende Tätigkeit der Behörden. Geregelt sind somit grundsätzlich nur Verträge zwischen Behörden und Privaten, nicht jedoch Vereinbarungen innerhalb von Behörden. Andere Formen der Verwaltungsvereinbarungen werden damit allerdings nicht ausgeschlossen.

- b) Im speziellen Berliner Landesrecht findet sich eine Regelung zu Verwaltungsvereinbarungen in § 20 Abs. 2 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG), in der die Zuständigkeit für Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden der Bundesrepublik Deutschland oder deutscher Länder festgelegt wird.
- c) Rechtsgrundlagen für verwaltungsinterne Vereinbarungen des Berliner Landesrechts enthält das Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG), das in seiner Fassung vom 21. Dezember 2005 in § 2a Ziel- und Projektvereinbarungen regelt.

§ 2 Abs. 1 AZG betrifft Zielvereinbarungen innerhalb von Behörden zwischen der Leitung und den Organisationseinheiten. Satz 1 lautet:

„Zielvereinbarungen sind in allen Behörden zwischen der Leitung und den Organisationseinheiten abzuschließen.“

Zielvereinbarungen betreffen somit Regelungen innerhalb der Organisationseinheiten.

§ 2a Abs. 2 AZG regelt Projektvereinbarungen, die vornehmlich zwischen Organisationseinheiten einer oder mehrerer Behörden im Hinblick auf ein konkretes Projekt geschlossen werden.

„Projektvereinbarungen umfassen mindestens Festlegungen zu qualitativen und quantitativen Leistungszielen, Finanzzielen und einzusetzenden Mitteln. Sie sind zeitlich zu befristen.“

Die Besonderheit der Projektvereinbarung liegt somit in dem konkreten Projektbezug und in der zeitlichen Befristung.

- o Zulässigkeit nicht gesetzlich geregelter Vereinbarungen

Den genannten Rechtsgrundlagen kann entnommen werden, dass für die im Zusammenhang mit den Strategien der Sozialraumorientierung nachfolgend aufgeführten Vereinbarungen keine unmittelbar anwendbaren gesetzlichen Vorgaben bestehen. Derartige Vereinbarungen sind aber im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Insoweit besteht ein weiter Gestaltungsrahmen für die Vereinbarungen.

5.1.2 Arten von Vereinbarungen

Es liegt auf der Hand, dass je nach den beteiligten Akteuren und den geregelten Inhalten sehr viele Formen von Vereinbarungen in Betracht kommen. Dennoch ist es für die Systematisierung der Vereinbarungen und für die schnelle Verständigung sinnvoll, je nach den beteiligten Akteuren und den wesentlichen Inhalten bestimmte Gruppen von Vereinbarungen zu

unterscheiden und auch entsprechend zu bezeichnen. Die folgenden Ausführungen gehen deshalb von folgender Einteilung aus:

- Rahmenvereinbarung

Die Ziele und Grundsätze der sozialraumorientierten Stadtentwicklung sollen übergreifend in einer Rahmenvereinbarung gefasst werden, die für alle Senatsverwaltungen und alle Bezirke gelten sollen.

- Verwaltungsvereinbarungen

Die verwaltungsinternen Kooperationen zwischen einzelnen Senatsverwaltungen und Bezirken sowie innerhalb eines Bezirks können unter dem Begriff der Verwaltungsvereinbarungen zusammengefasst werden, wobei zwischen organisatorisch-strukturellen, thematischen oder räumlichen Vereinbarungen unterschieden werden kann. Sie entsprechen weitgehend den im Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG) geregelten Projektvereinbarungen, sind jedoch nicht auf zeitlich begrenzte Projekte beschränkt.

- Kooperations- oder Netzwerkvereinbarungen

Die in der Regel nur mit geringer Verbindlichkeit ausgestatteten Vereinbarungen zwischen externen halbstaatlichen und privaten Partnern, die vielfach, aber nicht zwingend unter Einbeziehung von Verwaltungsgliederungen geschlossen werden, können als Kooperations- oder Netzwerkvereinbarungen bezeichnet werden. Wesentlicher Inhalt dieser Vereinbarungen sind Regelungen zu Organisationsstrukturen und Abläufen für eine meist wenig verbindliche Kooperation.

5.1.3 Rahmenvereinbarung (Entwurf einer Programmatischen Erklärung)

(siehe Kapitel IV)

Zweck der Rahmenvereinbarung

In der Rahmenvereinbarung sollen die Ziele und Grundsätze der sozialraumorientierten Stadtentwicklung gemeinsam für die Senats- und die Bezirksebene festgelegt werden. Sie soll sich dabei nicht auf unverbindliche Programmsätze beschränken, sondern Grundlagen für verbindlich einzurichtende Organisationsstrukturen und den fach- und ebenenübergreifenden Informationsaustausch enthalten sowie Grundsätze der Datensammlung und des Datenaustauschs regeln.

Beteiligte

Beteiligte der Rahmenvereinbarung sollen auf der Ebene der Hauptverwaltung der Senat und auf der Ebene der Bezirke der Rat der Bürgermeister sein, um letztlich eine Verlässlichkeit für alle Verwaltungsgliederungen zu erreichen. Allerdings sind weder der Senat noch der Rat der Bürgermeister vertretungsbefugt im Sinne eines förmlichen Vertragsabschlusses. Der Text der Rahmenvereinbarung könnte allerdings von beiden Gremien beschlossen werden, womit zumindest eine politische Selbstbindung des jeweiligen Gremiums erreicht würde.

Wesentliche Inhalte

Die Rahmenvereinbarung definiert die gemeinsam verfolgten Ziele der sozialraumorientierten Stadtentwicklung, regelt Formen der Kooperation zwischen der Senats- und Bezirksebene und benennt organisatorische Vorkehrungen und Instrumente für die Umsetzung.

5.1.4 Verwaltungsvereinbarungen

Inhalt und Form der Verwaltungsvereinbarungen

Als Verwaltungsvereinbarungen werden die verwaltungsinternen Vereinbarungen und Verträge zwischen einer Senatsverwaltung und einzelnen Bezirken zu verschiedenen Themen bezeichnet. Sie definieren die zu erreichenden Ziele, die jeweils von der Senatsverwaltung und dem Bezirk zu übernehmenden Aufgaben und die Mittelausstattung. Die Vereinbarungen sind zu verschiedenen Themenbereichen denkbar, wobei unterschieden werden kann zwischen

- strukturell-organisatorischen Verwaltungsvereinbarungen, z. B. zur Entwicklung einer Koordinationsbasis, die die Netzwerkarbeit operativ unterstützt,
- thematischen Verwaltungsvereinbarungen, die Regelungen zu ressortübergreifend zu bearbeitenden Aufgaben enthalten (z. B. Senkung der Schulabbrecherquote, Einrichtung von Nachbarschafts- und Familienzentren) - ein Beispiel für eine thematische Verwaltungsvereinbarung ist die Kooperationsvereinbarung Quartiersverfahren zwischen SenStadt und dem Bezirksamt Mitte - und
- räumlichen Verwaltungsvereinbarungen, wie z. B. die Vereinbarung über eine Stadtteilkoordination lokaler Akteure.

Häufig werden Verwaltungsvereinbarungen Regelungen zu mehreren Themen enthalten.

Beteiligte

Die Verwaltungsvereinbarungen werden zwischen verschiedenen Verwaltungsgliederungen, vornehmlich zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken, dort den Bezirksstadträten, abgeschlossen.

5.1.5 Kooperations- und Netzwerkvereinbarungen (Musterentwürfe siehe 5.2)

Inhalt und Form der Vereinbarungen

Als Kooperations- und Netzwerkvereinbarungen werden hier diejenigen Vereinbarungen bezeichnet, die halbstaatliche oder private Organisationen oder einzelne Akteure ggf. unter Beteiligung von Verwaltungsstellen abschließen, um Regelungen über die gemeinsam verfolgten Ziele und Formen der Zusammenarbeit zu treffen.

Beteiligte

Der Kreis der Beteiligten in solchen Vereinbarungen ist nicht eingegrenzt. Lockere Netzwerke können sehr viele Partnerinnen und Partner koordinieren. Die Kooperationsvereinbarung des Netzwerks Märkisches Viertel umfasst beispielsweise weit über 50 Netzwerkpartnerinnen und -partner.

Grundstruktur der Kooperations- und Netzwerkvereinbarungen

Obwohl Kooperations- und Netzwerkvereinbarungen sehr unterschiedliche Bereiche betreffen und die Vereinbarungen deshalb mit unterschiedlichsten Partnerinnen und Partnern für verschiedenste Regelungsbereiche in Betracht kommen, ist vor der Konzeption dieser Vereinbarungen eine Auseinandersetzung mit der im Folgenden skizzierten Grundstruktur derartiger Vereinbarungen sinnvoll. Dabei sind folgende Fragen zu bedenken:

- Was ist das Ziel der Vereinbarung?

Die genaue Definition des mit der Vereinbarung verfolgten Ziels hilft bei der Klärung, ob die Beteiligten zumindest darin übereinstimmen, was die Vereinbarung leisten soll. Die Ziele müssen nicht ausschließlich positiv formuliert sein. Es kann auch deutlich gemacht werden, was die Vereinbarung nach Auffassung der Beteiligten nicht leisten kann und Aufgabe anderer Beteiligten oder anderer Vereinbarungen ist.

- Welche Maßnahmen sind erforderlich?

Die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen, um das gesetzte Ziel zu erreichen, ist die Grundlage der eigentlichen Regelungen der Vereinbarung, nämlich der Verteilung von Pflichten/Aufgaben und Rechten.

- Welche zusätzlichen Ressourcen sind verfügbar oder zu beschaffen?

Es kann sich um Personal, Gelder, Räume oder Informationen (Daten) handeln.

- Welche Akteure sollen die Aufgaben übernehmen?

Die Akteure, die die in dem Vertrag geregelten Maßnahmen durchführen sollen, sollten möglichst die Partnerinnen und Partner der Vereinbarung sein. Für Akteure innerhalb der Verwaltung sind andere Regelungen sinnvoll als für externe Akteure.

- Welche Strukturen sind für die Aufgabenerfüllung erforderlich?

Es ist zu klären, ob besondere Organisationsstrukturen, Arbeitsgruppen u. a. gebildet werden müssen.

- Welche Aufgaben/Pflichten übernehmen die Partnerinnen und Partner der Vereinbarung?

Die Verteilung der Aufgaben bzw. Pflichten/Leistungen ist zentral für die Vereinbarung. Juristisch lassen sich danach die „Schuldner“ und „Gläubiger“ der zu erbringenden Pflichten/Leistungen bestimmen. Die Pflichten sind möglichst genau zu beschreiben und in der Regel mit einem Erfüllungstermin zu versehen.

- Welche Rechte haben die Partnerinnen und Partner der Vereinbarung?

Pflichten des einen Partners können, müssen aber nicht, mit den Rechten des anderen Partners korrespondieren. Weitere Rechte, wie Informationsrechte, können Gegenstand der Vereinbarung sein.

- Wie verbindlich sollen die Aufgaben/Pflichten geregelt werden?

Das Spektrum reicht von unverbindlichen Absichtserklärungen („letter of intent“) bis zu Vertragspflichten, die bei Nichterfüllung sanktioniert werden.

- Was geschieht bei Nichterfüllung?

Je belastbarer die übernommenen Verpflichtungen sein sollen, desto wichtiger ist es, auch eindeutig zu bestimmen, was im Falle der Nichterfüllung geschehen soll.

- Sollen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag befristet werden?

In der Regel wird es erforderlich sein, sich auf einen bestimmten Zeitraum zu verständigen, für den die Vereinbarung gelten soll.

- Unter welchen Voraussetzungen soll die Kündigung einzelner Pflichten oder des gesamten Vertrages möglich sein?

In einigen Fällen kann es sinnvoll sein, bereits bei Vertragsschluss zu regeln, unter welchen Voraussetzungen einzelne Pflichten oder der gesamte Vertrag gekündigt werden können. Die außerordentliche Kündigung oder eine Regelung, wonach es wegen wesentlicher Veränderung der Umstände einer Partei nicht mehr zuzumuten ist, sich an den Pflichten festhalten zu lassen, ergibt sich in der Regel aus allgemeinem Recht, bedarf somit keiner Regelung.

- Hinweis auf die allgemeinen rechtlichen Bindungen?

Es ist selbstverständlich, dass die allgemein geltenden rechtlichen Bindungen von den Vereinbarungen nicht berührt werden. Deshalb ist ein dementsprechender Hinweis in der Vereinbarung in der Regel nicht erforderlich.

5.2 Muster für Netzwerk- und Kooperationsvereinbarungen am Beispiel eines regionalen Bildungsnetzwerks und innerhalb einer Großsiedlung

5.2.1 Muster für eine Kooperationsvereinbarung eines regionalen Bildungsnetzwerkes

Nachfolgend werden beispielhaft Musterformulierungen für Kooperationsvereinbarungen von regionalen Bildungsnetzwerken vorgeschlagen. Diese Musterformulierungen dienen der Orientierung für den Entwurf von Kooperations- bzw. Netzwerkvereinbarungen. Bildungsnetzwerke können dieses Muster für ihre Zwecke nach Bedarf ändern und erweitern.

Kooperationsvereinbarung

Regionales Bildungsnetzwerk

Die nachstehend genannten Personen und Bildungs-, Kinder-, Jugend-, Stadtteil- und Verwaltungseinrichtungen

.....
.....
.....
.....
.....

- im Folgenden „Kooperationspartner“ genannt -

schließen die nachfolgende Vereinbarung:

1. Vorbemerkung

Die im Gebiet tätigen Personen, Bildungseinrichtungen, Projekte und Vereine, die selbst Bildungsangebote zur Verfügung stellen oder die Bildungsangebote anderer Einrichtungen unterstützen, schließen sich zu einem regionalen Bildungsnetzwerk zusammen.

Mit ihrer Zusammenarbeit fördern die Kooperationspartnerinnen und -partner die Vernetzung der Bildungseinrichtungen im Quartier und stimmen die Bildungsangebote entsprechend den Bedarfen der jungen Menschen und ihrer Familien ab.

Das Bildungsnetzwerk ist weiterhin Plattform für die in ihm organisierten Kooperationspartnerinnen und -partner, um gemeinsame Interessen öffentlich zu machen und Lösungen einzufordern.

2. Ziel der Kooperationsvereinbarung

Mit dieser Vereinbarung sollen die Kooperationspartner unterstützt werden, indem

- Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und Strategien abgesprochen werden,
- gemeinsame partnerschaftliche Arbeit unterstützt und vorhandene Ressourcen gemeinsam genutzt werden,

- Partizipationen, Verantwortungsübernahme und gegenseitiger Respekt gefördert werden und
- für ein positives Bildungsklima gesorgt und positive Lebens- und Bildungsperspektiven eröffnet werden.

3. Formen der Zusammenarbeit

3.1 Im Bildungsnetzwerk sollen bewährte Kooperationsformen übernommen und neue Wege der Zusammenarbeit entwickelt werden. Dabei werden die Kooperationspartnerinnen und -partner gleichwertig behandelt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen.

3.2 Grundlage für die Zusammenarbeit ist ein transparenter und wertschätzender Umgang der Kooperationspartnerinnen und -partner untereinander.

3.3 Grundlage der Zusammenarbeit sind folgende Strukturelemente:

- a) der Jahresworkshop, in dem Projekte formuliert und Themen erörtert werden;
- b) die Steuerungsrunde, in der übergeordnete Entscheidungen diskutiert und erörtert werden und zu der jede/r Kooperationspartner/in eine/n Vertreter/in entsendet;
- c) die Arbeitsgemeinschaften, die zu einzelnen Themen und Projekten eingerichtet werden;
- d) die Koordinierungsstelle, die die Arbeit des Bildungsnetzwerkes organisiert und unterstützt und den Kontakt zum Quartiersmanagement und anderen beteiligten Akteuren im Quartier und im Bezirk hält.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartnerinnen und -partner des Bildungsnetzwerkes streben eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit an. Die Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden gemeinsam entwickelt.

5. Aufnahme weiterer Kooperationspartnerinnen und -partner

Das Bildungsnetzwerk steht auch anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern offen, die die Ziele und Inhalte der Kooperationsvereinbarung unterstützen und diese Vereinbarung unterzeichnen. Die Aufnahme eines neuen Kooperationspartners bedarf eines einvernehmlichen Beschlusses der Steuerungsrunde.

6. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

6.1 Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung durch die Kooperationspartnerinnen und -partner wirksam und gilt auf unbestimmte Zeit.

6.2 Die Vereinbarung kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Durch das Ausscheiden des kündigenden Partners wird die Vereinbarung zwischen den übrigen Partnern nicht berührt.

Datum, Unterschrift

5.2.2 Muster für eine Netzwerkvereinbarung in einer Großsiedlung

Nachfolgend werden beispielhaft Musterformulierungen für eine Netzwerkvereinbarung in einer Großsiedlung vorgeschlagen. Es handelt sich um einen lockeren Verbund ohne finanzielle Verpflichtungen. Die Musterformulierungen dienen der Orientierung für die Erarbeitung einer Vereinbarung und sind nicht bindend. Sie bedürfen je nach den lokalen Besonderheiten der Ergänzung und Veränderung.

Zum Teil werden auch Netzwerke gebildet, die finanzielle Beiträge von den Partnerinnen und Partnern erheben und damit ständige bezahlte Einrichtungen betreiben können. Für derartige Netzwerke kommt wegen der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben die Anwendung des Vereinsrechts, insbesondere des eingetragenen Vereins gemäß § 21 ff BGB in Betracht.

Netzwerkvereinbarung

Netzwerk

Zwischen

.....
.....
.....

- nachstehend „Netzwerkpartner“ genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vorbemerkung

Im Netzwerk arbeiten lokale Organisationen und Dienstleister zusammen, die sich für die Belange des einsetzen und für deren Bewohnerinnen und Bewohner Beratung, Information und Dienstleistungen anbieten.

In dieser Vereinbarung werden die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnerinnen und -partnern gelegt.

2. Ziel des Netzwerks

Das Netzwerk verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit der Netzwerkpartnerinnen und -partner zu fördern, die bereit sind, durch praktische Hilfe, Beratung und Dienstleistungen die Bewohnerinnen und Bewohner des Bereichs ... zu unterstützen und die sozialen, kulturellen und gewerblichen Angebote zu verbessern.

Das Netzwerk verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnerinnen und -partnern,
- Ressourcenbündelung zur Verbesserung der infrastrukturellen Versorgung,
- Stärkung der lokalen Ökonomie,
- Qualifizierung der Netzwerkpartnerinnen und -partner,

- Aufbau eines Informationssystems für die Netzwerkpartnerinnen und -partner,
- Beratung und Informationen zu lokalen Angeboten,
- Verbesserung und Optimierung der Unterstützung und Versorgung älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen,
-
-
-
-
-

3. Netzwerkpartnerinnen und -partner

Die Netzwerkpartnerinnen und -partner haben ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich Sie unterstützen die Ziele des Netzwerks.

Derzeit werden von den Netzwerkpartnern folgende Leistungen angeboten:

-
-
-
-

Dem Netzwerk können weitere Partnerinnen und Partner beitreten. Voraussetzung ist die Unterstützung der Ziele des Netzwerkes, die Unterzeichnung dieser Vereinbarung und die Bestätigung durch die Netzwerkkonferenz.

4. Strukturen des Netzwerks

4.1 Netzwerkkonferenz

In der Netzwerkkonferenz sind alle Netzwerkpartnerinnen und -partner vertreten. Sie tritt mindestens viermal jährlich zusammen und hat folgende Aufgaben:

- Grundsätze und inhaltliche Gestaltung der Arbeit des Netzwerkes,
- Wahl der Mitglieder der Steuerungsrunde,
- Einsetzung von Arbeitsgemeinschaften,
- Bestimmung einer ehrenamtlichen Koordinierungsstelle,
- Bestätigung der Mitgliedschaft neuer Netzwerkpartnerinnen und -partner.

4.2 Steuerungsrunde

Die Steuerungsrunde unterstützt die Arbeit des Netzwerkes, organisiert die Öffentlichkeitsarbeit, vertritt das Netzwerk nach außen und bereitet die Netzwerkkonferenz vor.

4.3 Arbeitsgemeinschaft

Arbeitsgemeinschaften werden zu einzelnen Themen und Projekten eingerichtet.

4.4 Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle wird ehrenamtlich bei einem der Netzwerkpartner geführt. Sie unterstützt die Steuerungsrunde und hält den Kontakt zwischen den Netzwerkpartnerinnen und -partnern und mit anderen Stellen und Organisationen.

5. Rechte und Pflichten der Netzwerkpartnerinnen und -partner

Die Netzwerkpartnerinnen und -partner sind berechtigt, sich als Partner des Netzwerks zu bezeichnen, die Einrichtungen und Veranstaltungen des Netzwerks zu nutzen und im Netzwerk aktiv mitzuarbeiten.

Die Netzwerkpartnerinnen und -partner sind verpflichtet, die Ziele des Netzwerks zu unterstützen, mit den anderen Netzwerkpartnerinnen und -partnern zusammenzuarbeiten und am gegenseitigen Informationsaustausch teilzunehmen. Sie sind weiterhin verpflichtet, sich aktiv an der Umsetzung dieser Vereinbarung, insbesondere durch Teilnahme an den Netzwerkkonferenzen zu beteiligen. Jeder Netzwerkpartner benennt der Koordinierungsstelle einen Netzwerkbeauftragten.

6. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung der Netzwerkpartner wirksam und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jedem Netzwerkpartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Durch das Ausscheiden des kündigenden Partners wird die Vereinbarung zwischen den übrigen Partnern nicht berührt.

Datum, Unterschrift

IV. Entwurf: Programmatische Erklärung zur Umsetzung der Sozialraumorientierung

In seinem Beschluss vom 20. Mai 2008 hat der Senat die Grundsätze einer sozialen Stadt(teil)entwicklung in Berlin beschlossen. Der Rat der Bürgermeister hat die Grundsätze zustimmend zur Kenntnis genommen. Danach wird eine Strategie der Sozialraumorientierung (SRO) verfolgt, die durch eine fachübergreifende intensive Zusammenarbeit unter Einbindung lokaler Interessengruppen und lokaler Akteure umgesetzt wird. Somit sollen Synergieeffekte für eine soziale Stadtentwicklung erzielt werden.

Auf der Basis dieser Grundsätze setzen der Senat und die Bezirke gemeinsam das Konzept Sozialraumorientierung um. Mit dieser Programmatischen Erklärung legen der Senat und die Bezirke die weiteren Schritte zur Verwirklichung eines sozialraumorientierten Verwaltungshandelns fest.

1. Berlinweite Gültigkeit

Sozialraumorientierung ist keine besondere Strategie nur für benachteiligte Räume. Das Struktur- und Handlungskonzept SRO ist für die gesamte Stadt anzuwenden. Räumliche Prioritätensetzungen bei der stufenweisen Umsetzung sind durch die Bezirke zu entscheiden.

2. Stufenweise Umsetzung

Das Struktur- und Handlungskonzept Sozialraumorientierung ist schrittweise zu realisieren. Sozialraumorientierung ist ein wertvolles Steuerungsinstrument, das die bereits vorhandenen Steuerungsinstrumente ergänzt und nicht ersetzt. In der folgenden Legislaturperiode soll der Regelbetrieb erfolgen.

3. Handbuch Sozialraumorientierung

Die Grundlagen des Struktur- und Handlungskonzeptes SRO und Vorschläge zu den konkreten Umsetzungsschritten sind im „Handbuch Sozialraumorientierung“ dargelegt. Das Handbuch ist entsprechend der Erkenntnisse aus dem Arbeitsprozess und der Ergebnisse einer Evaluation durch die Staatssekretärs-Lenkungsrunde Soziale Stadtentwicklung (StS-LR) fortzuschreiben.

4. Politische Steuerung

Die politische Steuerung der Umsetzung obliegt weiterhin der Staatssekretärs-Lenkungsrunde Soziale Stadtentwicklung.

5. Koordinationsstelle zur Umsetzung der Sozialraumorientierung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung übernimmt die Gesamtkoordination der Umsetzung des Struktur- und Handlungskonzeptes SRO bis auf Widerruf – längstens bis Ende der Legislaturperiode.

6. Fach- und ebenenübergreifende „Kordinierungsgruppe Sozialraumorientierung“

Alle Senatsverwaltungen sowie alle Bezirksämter benennen eine/n feste/n Handlungsbevollmächtigten/in, welche/r die jeweilige Senatsverwaltung bzw. das jeweilige Bezirksamt als

zentrale/r Koordinator/in in einer „Koordinierungsgruppe SRO“ vertritt. Diese „Koordinierungsgruppe SRO“ kommt mindestens vierteljährlich zusammen und wird durch einen externen Moderator unterstützt. Bei Bedarf können ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter sozialraumrelevanter Fachressorts hinzugezogen werden oder fachliche Untergruppen eingerichtet werden (Entscheidung zu Untergruppen trifft die StS-LR).

7. Sozialraumorientierte Planungscoordination in den Bezirken

Die Bezirke schaffen die für die zukünftige Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ in den Bezirken notwendigen strukturellen Voraussetzungen und richten die jeweilige Organisationseinheit ein.⁸

8. Produktkatalog

Um die Tätigkeiten/Ressourcen im Bereich Sozialraumorientierung im Rahmen der Kosten-Leistungs-Rechnung abbilden und absichern zu können, wird der Produktkatalog weiterentwickelt.

9. Förderprogramme

Sozialraumorientierung ist ein wesentliches Kriterium bei der Vergabe von Fördermitteln von Programmen, die unmittelbaren Einfluss auf die Stadtteilentwicklung haben. Die Senatsverwaltungen werden neue Förderprogramme frühzeitig miteinander abstimmen und bei sozialräumlicher Relevanz ihre bestehenden Programme laufend im Rahmen ihrer originären Arbeitsorganisation auf sozialräumliche Effekte hin überprüfen. Das Ergebnis ist der StS-LR vorzulegen.

10. Gemeinsamer Datenpool

Senat und Bezirke stellen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) die für die SRO relevanten Fachdaten auf Ebene der „Lebensweltlich orientierten Räume“ (Planungsräume, mindestens Bezirksregionen) jeweils zeitnah zur Einreichung in den Datenpool zur Verfügung. Zur Aufwands- und Kostenreduzierung können die Daten liefernden Fachverwaltungen auch eigene, im Betrieb befindliche Informationssysteme für die öffentliche Bereitstellung ihrer Daten nutzen, die dann auf der Basis zu vereinbarenden Schnittstellen-Standards vom AfS referenziert werden. Hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem AfS zu schließen. Die Anwendung der Daten aus dem Datenpool erfolgt auf der Grundlage abgestimmter IT-Grundsätze.

⁸ Formulierung der Projektleitung.

Im Dissens dazu steht die Formulierung der Pilotbezirke zu Punkt 7:

Die Bezirke ermitteln den für die Schaffung der zukünftigen Organisationseinheit (OE) Sozialraumorientierte Planungscoordination erforderlichen sächlichen und personellen Mehrbedarf, der von der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt werden muss. Auf der Basis dieser Finanzierungszusage entwickeln die Bezirke die jeweils erforderlichen strukturellen Voraussetzungen, um eine Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination möglichst umgehend, spätestens ab der nächsten Legislaturperiode, einzurichten.

Die Formulierung der Projektleitung wurde vom Senat am 14.07.2009 übernommen (S-2219/09) und mit der Vorlage R-581/09 so an den Rat der Bürgermeister weiter geleitet. Der Rat der Bürgermeister lehnt in seiner Stellungnahme vom 17.09.2009 die Vorlage ab und fordert vom Senat u.a., die Vorlage um die erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen zu ergänzen.

11. Bezirksregionenprofile

Die Bezirke erarbeiten nach Einrichtung der Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungskoordination“ für die Bezirksregionen stufenweise und mit Unterstützung der Senatsverwaltungen (insbesondere Datenbereitstellung) integrierte qualifizierte Bezirksregionenprofile. Die Bezirksregionenprofile enthalten einen Analyse- sowie einen Ziel- und Maßnahmenteil. Die Bezirksregionenprofile werden von dem Bezirksamt beschlossen und regelmäßig fortgeschrieben. Sie werden ämterübergreifend erstellt und die lokalen Akteure sowie Bewohnerinnen und Bewohner werden angemessen beteiligt.

12. Wissensplattform

Der Senat wird eine Wissensplattform unter „Berlin.de“ einrichten. Hier werden unter anderem das Handbuch zur Sozialraumorientierung sowie eine Beispielssammlung übertragbarer Projekte („Best Practice“) veröffentlicht.

13. Qualifikation

Die Qualifizierungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte der Berliner Verwaltung werden um den Themenbereich Sozialraumorientierung ergänzt.

14. Kommunikation und Vernetzung

Zur Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung werden durch den Senat und die Bezirke Vernetzungs- und Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen (Veranstaltungen, elektronischer Austausch).

15. Strategisches Controlling und Evaluation

Die Entwicklungen im Bereich der Sozialraumorientierung werden in - von der StS-LR festzulegende - gesamtstädtische Berichterstattungen integriert. Um die bisher erreichten Ziele einer Sozialraumorientierung zu evaluieren, ist zunächst durch die StS-LR ein konzeptioneller Rahmen abzustimmen (Evaluationsziele, Zeitplan, Verantwortlichkeiten, Finanzierung etc.). Auf dieser Grundlage werden regelmäßig Evaluationen zum Prozess und zu den Ergebnissen der SRO extern durchgeführt und weitere Handlungsschritte und Maßnahmen abgeleitet.